



## Festwochenende in Schwarzkollm - die „Schwarze Mühle“ erlebt Besucheransturm zur Mühlenweihe

Am 2. und 3. Oktober 2010 erlebte die Gemeinde Schwarzkollm ein Festwochenende der Superlative. Der Einladung zum 2. Erntedankfest folgten über 2.500 Besucher. Unter dem Motto: „Die Lausitz schmeckt“ erwartete die Gäste ein anspruchsvolles Festprogramm mit vielen Überraschungen. Für das leibliche Wohl wurde reichlich gesorgt und eine Menge kulinarischer Leckerbissen geboten. Ein kleiner Markt aus Handwerk und Gewerbe fand großen Zuspruch. Dicht an dicht drängten sich die Besucher in den Innenhof zwischen dem Laubengang und dem Mühlengebäude.



Bühnenbild aus dem Festprogramm

und dem Schwarzen Müller (alias Dieter Klimek) das Mühlenrad durch die Kraft des Wassers in Bewegung setzte.

Der langersehnte, historische Moment ist endlich Wirklichkeit geworden!

Oberbürgermeister Stefan Skora betonte in seinen Begrüßungsworten u.a.: „Diese Mühle wird überregional eine große Ausstrahlung haben. Durch die Mühle erreichen wir die Erhöhung der Attraktivität

dieser Region. Heut' ist Mühlentag, Tag der Einheit und Ernte-Dank-Tag. Wir wollen Dankbarkeit zeigen, und wir können stolz sein über das Geschaffene. Gottes Segen für die Zukunft!“

Landrat Michael Harig unterstrich den hohen Stellenwert des Projekts für die ganze Region. Weit über Schwarzkollm hinaus verbinde es die Menschen. Die zahlreichen Ehrengäste waren sich einig: „Herzlicher Dank an alle beteiligten Firmen, den vielen fleißigen Helfern und zahlreichen Sponsoren für die Kraft, den Mut und

die notwendige Unterstützung für dieses Projekt!“. Als besonderer Motor und Initiator wurde Gertrud Winzer lobend hervorgehoben. Nach dem großen, feierlichen Moment der Mühlenweihe folgte das Richtfest am benachbarten Gebäude - dem Haus des Müllers.

Schüler der Mittelschule Lauta sammelten zwei Monate lang Spenden, um die Finanzierung des Raben „Andrusch“ zu ermöglichen. Der Schwarze Müller befestigte diese Figur hoch auf dem Dach. Es soll zur Tradition werden, dass künftig jedes neue Gebäude mit einem solchen Raben verziert wird. Für das kommende Jahr hat Gertrud



Gertrud Winzer und Schüler der Mittelschule Lauta mit dem Raben Andrusch, der nun das neue Gebäude „Haus des Müllers“ ziert.

Winzer schon neue ehrgeizige Pläne. Der wachsende Besucherstrom und die touristische Entwicklung stellen die Schwarzkollmer vor die Tatsache, dass im Jahr 2011 die Erschließung eines neuen Parkplatzes, die Straßenerweiterung und die Vollendung des neuen Toilettentraktes unbedingt zu realisieren sind.

(Fotos: Christine Primpke)

## „Von Zeit zu Zeit – Hdys a hdys“

Herbst. Nachdem uns die letzten Wochen vom Wetterverlauf her noch etwas versöhnlicher stimmten, ist es nun soweit. Der November steht vor der Tür. Und damit der Monat im Verlauf eines Jahres, der für Tristesse, Dunkelheit und Abschied steht. Volkstrauertag, Ewigkeits- oder Totensonntag, Allerheiligen. Diese Gedenktage drücken nach außen aus, was Menschen im Inneren bewegt. Verlust, Trauer, Schuld, erlebte und durchlittene Endlichkeit. Wir sind Menschen, Teil der Schöpfung, - der Natur, gleich - wie sie wollen. Wir wissen um Anfang und Ende und sind doch so wenig darauf vorbereitet. Es ist ein menschlicher Zug, zu verdrängen. Wir bleiben Kinder. Diese halten sich die Hand vors Gesicht im Glauben, dass, wenn sie selbst nichts sehen, selbst auch nicht gesehen werden. Wir sind im Gegenteil nur nicht ruhig. Aufregung allenthalben. Der bössartige Nachbar, der unfähige Chef. Die Preise, der Verkehr und die Politik sowie so. Wer rastet - der rostet. Hast Du schon gelesen, gehört, gesehen...? Alles Sch... Vor lauter Zerstreung wissen wir nicht mehr ein und aus. Auch der Nabel der Welt scheint rund zu sein. In einem Liedtext heißt es dazu: „Ich habe meinen Weg verlor, ich habe mich verirrt, vor lauter Lichtern nicht gesehn, dass es dunkel um mich wird. Ich hab mich verstrickt, ich hab mich verfangen. Allein komm ich nicht mehr frei. Hilf mir wieder zu dir zu gelangen. Verzeih, bitte verzeih.“ Sentimentaler Quatsch! Und dann, die Diagnose, die Nachricht, vorbei. Warum er, warum sie oder ich? Alles, was wichtig war ist plötzlich nichtig. Dass, dem wir Wert beigemessen haben unbedeutend. November. Ohne dieses Erkennen, ohne dieses Begreifen wäre die Schönheit des Frühlings nicht erlebbar.

(weiter auf Seite 2)



Dicht gedrängt: Besucheransturm zwischen Laubengang und Mühlengebäude

Der absolute Höhepunkt war die feierliche Einweihung der Schwarzen Mühle. Die Besucher und vor allem die Kinder eroberten sich die vorderen Plätze am Bühnenrand, um die Krabat-Sage als Kurzschauspiel neu inszeniert, aus allernächster Nähe zu verfolgen. In den Gesichtern der Zuschauer konnte man förmlich die großen Erwartungen, Freude und Glück spüren. Voller Spannung und Begeisterung fieberte jeder von ihnen mit, wie sich plötzlich nach dem lautstarken „Glück zu“ von Tobias Zschieschick (Gründungsmitglied des Vereins Krabatsmühle Schwarzkollm)

### INTERNATIONAL

Partnerschaftsverträge zwischen den Landkreisen Bautzen, Bolesławiec und Złotoryja im Rahmen der Interkulturellen Woche 2010 unterzeichnet

mehr auf Seite 15

### REGIONAL

Länder überreichen symbolisches Steuerrad für die Entwicklung des Lausitzer Seenlandes an die Landkreise

mehr auf Seite 3

### LOKAL

Feierliche Verkehrsfreigabe der K 9260 in Medingen

mehr auf Seite 3



## „Von Zeit zu Zeit – Hdys a hdys“

Städte und Gemeinden. Die Medien berichten regelmäßig.

Wir stellen dabei fest, dass von Not noch nicht so richtig die Rede sein kann. Aber haben wir in der Zeit gespart? Und haben wir überhaupt Verständnis für Sparen und Verzicht? Es vergeht nahezu keine Woche, dass in diesem Land nicht gegen Spar- und Veränderungsvorschläge demonstriert wird. Sparen ist gut, aber nicht gerade bei mir! Auch das ist menschlich, verständlich. In seinem Buch „Die Ausbeutung der Enkel“ schreibt Altministerpräsident Biedenkopf von der „Enkeltauglichkeit“ politischer Entscheidungen. Ich glaube, dass es dabei nicht nur um Quantität, sondern auch um Qualität, um Schwerpunktsetzung geht. Was ist wichtig, um Zukunft zu gewinnen, die Lasten für die Nachkommen erträglich zu gestalten? Und was ist verzichtbar? Wer denkt nicht auch im Privaten übers Erben, Vererben nach? Manchmal werden Erbschaften ausgeschlagen. Das vor allem dann, wenn die Lasten größer als der Nutzen sind. Was im Privaten möglich ist, ist im Gesellschaftlichen ausgeschlossen.

In unserem Landkreis Bautzen werden wir in den nächsten Wochen einen

Doppelhaushalt diskutieren. Der Entwurf der Verwaltung sieht für die sog. freiwilligen Aufgaben gleiche Ein- und Ausgaben wie im laufenden Jahr vor. Besonders im Bildungsbereich soll zu dem weiter investiert werden. Dazu ist es seit langem wieder erforderlich, Kreditaufnahmen vorzusehen. Das ist leider unvermeidlich. Dennoch bleibt die Verschuldung im Landesvergleich unterdurchschnittlich. Der Landkreis will damit auch verlässlicher Auftraggeber für die regionale Bauwirtschaft bleiben. Risiken bestehen u.a. aus der weiteren Entwicklung der Wirtschaft, und damit der Sozialausgaben, der noch nicht beendeten Diskussion des Landeshaushalts mit seinen Sparvorschlägen – auch für die kommunale Finanzausstattung und aus dem Agieren der Stiftung für das Sorbische Volk in Bezug auf das Deutsch-Sorbische Volkstheater. Unabhängig davon können wir dennoch mit Zuversicht in die Diskussion um die finanziellen Grundlagen weiterer zwei Jahre Kreisentwicklung gehen. Wir haben weder Anlass noch Recht, von Not zu sprechen. In einer Predigt am 3. Oktober wurde das auf den Punkt gebracht: „Während wir trotz aller vermeintlichen Probleme

hinter vollen Einkaufskörben schnaufen, sterben täglich weltweit tausende Menschen an Hunger...“. Der Haushaltsentwurf kann übrigens öffentlich eingesehen werden. Ort und Zeitraum entnehmen Sie bitte dem Innenteil.

Novembergedenken. Das bittere am Gedenken an vertraute Menschen, die wir verloren haben, ist oft das Nichtgesagte, das offen gebliebene. Ebenfalls bei Reinhard May heißt es dazu:

„Es ist immer zu spät, die Chance ist schon verpasst. Es ist immer zu spät, wenn du begriffen hast. Die Bitte zu verzeih'n, die du zögernd verdrängst, sprich sie aus und lenk' ein, du wolltest es längst. Du musst sie jetzt sagen, oder ewig 'rumtragen. Deine Worte: Verzeih! Hätt' ich doch! – Einerlei. Könnst' ich doch noch! – Vorbei.“

November. Zeit zum Trauern, Erinnern, Nachdenken.

Nutzen wir diese Zeit. Es wird schnell wieder lauter und heller.

Ihr

Michael Harig  
Landrat

(Fortsetzung von Seite 1)

Herbst. Die Ernte wurde eingefahren. Das war nicht toll in diesem Jahr. Das Wetter, die Umstände gaben nicht mehr her. Dennoch müssen die Bauern davon, damit leben. Und nicht nur die Bauern, sondern wir alle im übertragenen Sinne. Es muss reichen. Wir müssen einteilen, wenn wir nicht zukaufen wollen, können oder sollten. Spare in der Zeit, dann hast Du in der Not - so eine alte Volksweisheit.

Auf der Grundlage dessen, was „eingefahren“ wurde, werden für das nächste Jahr Haushalts- und Wirtschaftspläne gemacht. Bundes- und Landeshaushalt,- auch der Kreis, die

## Erfolgreiche Auszubildende im Jahr 2010

Wir gratulieren den Auszubildenden der Fachrichtungen Straßenwärter (links) und Verwaltungsfachangestellte (Mitte) zu ihren bestandenen Abschlussprüfungen sowie den Absolventen, die mit der Staatsprüfung die Laufbahnbefähigung für die Funktion im gehobenen allgemeinen Verwaltungsdienst (rechts) erworben haben. Für alle ist das Ende der Ausbildung zugleich der Start in das Berufsleben, denn alle konnten in ein Beschäftigungsverhältnis beim Landratsamt Bautzen übernommen werden. Herzlichen Glückwunsch und alles Gute!



## Erfolgreiche Teilnahme am Lehrgang „Organisatorischer Leiter im Rettungsdienst“

Insgesamt acht Mitarbeiter aus den Rettungswachen des DRK und des ASB sowie der integrierten Leitstelle Bautzen nahmen vom 13. bis 23. September erfolgreich an der Rettungsdienstschule des DRK in Wilthen am Lehrgang zum „organisatorischen Leiter Rettungsdienst“ teil. Der organisatorische Leiter im Rettungsdienst übernimmt die Führungsfunktion bei außergewöhnlichen Notfällen und Gefahrenlagen.

Er ergänzt durch die Leitung und Koordination des Großschadensfalls die notfallmedizinischen Kenntnisse des leitenden Notarztes am Einsatzort.

Zum Abschluss des Lehrganges mussten die Teilnehmer eine theoretische und eine praktische Prüfung an der Landesfeuerwehrschule in Nardt ablegen.

Alle Teilnehmer haben diese Prüfungen mit Erfolg bestanden. Herzlichen Glückwunsch!

v.l.n.r.: Gnauck, Enrico;  
Leuschner, Robert;  
Kretschmar, Michael;  
Richter, Marcus;  
Lodig, Andre;  
Hoppenz, Tino;  
Fischer, Uwe;  
Schaub, Robert



## Neue Etappe bei Entwicklung des Lausitzer Seenlandes eingeläutet

Mit der Übergabe des Lausitzer Seenlandes in regionale Verantwortung hat am 20.09.2010 eine neue Etappe bei der weiteren Entwicklung des touristischen Highlights in Brandenburg und Sachsen begonnen. Die Ministerpräsidenten Matthias Platzeck und Stanislaw Tillich lobten die sehr gute Zusammenarbeit beider Bundesländer und sprachen von großen Potenzialen für die touristische Erschließung.

Ministerpräsident Tillich sagte: „Das Seenland ist eine Perle für das ganze Land geworden. Hier ist eine richtige Wasserwelt entstanden, ein Freizeitparadies. Jetzt wird das neue Seenland endgültig seiner Bestimmung übergeben. Mit dem heutigen Tag beginnt ein neuer Abschnitt. Die Verantwortung liegt ab jetzt in der Region. Die Akteure vor Ort sind gefragt, das Seenland weiter mit Leben zu füllen: Sie kennen ihre Heimat am besten. Unser Anliegen ist es, das Seenland zu etablieren und noch bekannter zu machen. Umweltschutz und Naturschönheit kennen keine

Grenzen. Und genauso kennt das Seenland keine Ländergrenzen. Wie gut die Zusammenarbeit mit dem Land Brandenburg war, kann man an den Resultaten sehen. Andere Länder schauen voller Hochachtung darauf, wie wir mit den alten Tagebauen umgegangen sind.“

Die Ministerpräsidenten nutzten bei ihrem Aufenthalt in der Lausitz die Gelegenheit, sich vom Baufortschritt an zwei der wichtigsten Infrastrukturvorhaben im Seenland selbst zu überzeugen.

Auf Brandenburger Seite entsteht mit dem Überleiter 12 zwischen dem Senftenberger und dem Geierswalder See ein Kanal, dessen Besonderheit ein Wasserstraßen-Kreuz ist, bei dem die Schwarze Elster den künftigen Kanal oberhalb kreuzt. Dieses Bauvorhaben mit zwei Tunneln und einer Schleuse stellt eines der wichtigsten vom Land Brandenburg über das Verwaltungsabkommen zur Braunkohlesanierung finanzierten Vorhaben für das entstehende Lausitzer Seenland dar. Die LMBV agiert dabei als Pro-

jektträgerin. Ziel ist die Fertigstellung dieses Überleiters bis zur Segelsaison 2012.

Der Überleiter 6 auf der sächsischen Seite des Lausitzer Seenlandes wird mit seiner Schleuse helfen, das Höhenniveau von drei Metern Unterschied zwischen dem Partwitzer und dem Neuwieser See per Boot überwinden zu können.

In die wassersportliche Nutzung kann der Kanal aber erst nach Erreichen der Endw a s s e r - stände in den Seen v o r a u s - sichtlich im Jahr 2012 gehen.



Landrat Michael Harig (Landkreis Bautzen) und Landrat Siegmund Heinze (Landkreis Oberspreewald-Lausitz) bei der Unterzeichnung des Positionspapiers, das die weitere Entwicklung im Lausitzer Seenland und die zu lösenden Aufgaben beschreibt. Im Hintergrund v.l.n.r.: Ministerpräsident Matthias Platzeck (Brandenburg), Ministerpräsident Stanislaw Tillich (Sachsen) und Dr. Hans-Dieter Meyer, Kaufmännischer Geschäftsführer der Lausitzer und Mitteldeutschen Bergbau-Verwaltungsgesellschaft (LMBV)

## Feierliche Verkehrsfreigabe der K 9260 - Weixdorfer Straße in Medingen

Direkt vor den Türen der „Sonnenblumenschule“, der Medinger Grundschule, wurde nach über einem Jahr Bauzeit die Weixdorfer Straße offiziell für den Verkehr freigegeben. Vor allem die Schüler der Sonnenblumenschule haben nun eine „glatte“ Straße und eine neue Bushaltestelle vor der Tür, aber auch die Anwohner sind sehr froh, nach der anstrengenden Bauzeit, endlich in den Genuss der neuen Straße zu kommen.

Mit über einer Million EURO, die zu 75% vom Freistaat Sachsen gefördert wurden, entstand ca. 1 km Straße in einer Breite von 6m. Beigeordneter Steffen Domschke dankte neben den planenden und ausführenden Baufirmen vor allem den Anwohnern für die Geduld und die Unterstützung beim Grunderwerb für die Baumaßnahme.



Schüler der Grundschule Medingen, Kreisrat Matthias Grahl, Schulleiterin Marlies Wolf, Beigeordneter Steffen Domschke, Janet Lange von der Heinz Lange Bauunternehmen GmbH und Bürgermeister Michael Langwald beim Banddurchschnitt.

## Besuch aus dem Partnerlandkreis Alzey Worms

Mit dem 20-jährigen Jubiläum der deutschen Einheit feiert auch die Partnerschaft zwischen dem Landkreis Alzey-Worms und dem Landkreis Bautzen (Altkreis Kamenz) ihr 20-jähriges Bestehen.

Aus diesem Anlass begrüßte Landrat Michael Harig den Amtskollegen aus Alzey, Landrat Ernst Walter Görisch, am 18. und 19. Oktober in Bautzen. Neben Absprachen zur weiteren Gestaltung der partnerschaftlichen Beziehungen verständigte man sich über die Teilnahme am Tag der Sachsen 2011, da Alzey auch die Partnerstadt von Kamenz ist.



Land und Leute	Seite 3
Öffentliche Bekanntmachungen	ab Seite 4
Amt und Service	ab Seite 11
Tourenplan	Seite 14
Kultur und Freizeit	ab Seite 15

Nächste Ausgabe: 27.11.2010

### Impressum

**Herausgeber:**  
Landratsamt Bautzen  
Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen  
Telefon: 03591 525-10 + Telefax: 03591 525-12  
www.landkreis-bautzen.de

**Verantwortlich für den Amtlichen Teil:**  
Pressestelle des Landratsamtes Bautzen  
Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen  
Telefon: 03591 525 180-113

**Verlag/Vertrieb/**  
**Verantwortlich für die Rubrik**  
**„Informationen/Unternehmen“:**  
KG WochenKurier Verlagsgesellschaft mbH & Co. Dresden  
PF 120728, 01008 Dresden  
Telefon: 0351 49176-0

bautzen  
DER LANDKREIS

www.landkreis-bautzen.de

**Geschäftsführer:** Georg Weiss

**Objektleitung:** Sascha Wende  
Telefon: 03571 467-140

**Anzeigen:**  
Manja Meinhardt (HY, KM),  
Telefon 03571 467-133  
Jörg Herzog (BZ, BIW, RBC),  
Telefon 03591 3765-17

**Druck**  
DVH Weiss-Druck GmbH & Co. KG  
Geierswalder Straße 14, 02979 Elsterheide

**Auflage**  
158.100 Stück des Amtsblattes werden als Serviceleistung an die erreichbaren Haushalte des Landkreises Bautzen geliefert. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.

## Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises

## Öffentliche Bekanntmachung

Der Entwurf der Haushaltssatzung des Landkreises Bautzen für die Haushaltsjahre 2011/2012 wird gemäß § 61 der Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen (SächsLKrO) in Verbindung mit § 76 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGe-

mO) in der Zeit vom 08.11.2010 bis 16.11.2010 in den Bürgerämtern des Landratsamtes Bautzen in Bautzen, Bahnhofstraße 9 Kamenz, Macherstraße 55 Hoyerswerda, Schlossplatz 2 während der Öffnungszeiten öffent-

lich ausgelegt. Einwohner und Abgabepflichtige können bis zum Ablauf des siebten Arbeitstages nach dem letzten Tag der Auslegung, bis zum 26.11.2010, Einwendungen gegen den Entwurf erheben. Über die fristgemäß erhobenen Ein-

wendungen beschließt der Kreistag in öffentlicher Sitzung am 06.12.2010.

Bautzen, den 12.10.2010

Michael Harig  
Landrat

## Beschlüsse der 14. Sitzung des Kreistages Bautzen am 30.09.2010

**Beschluss 1/370/10**

Der Kreistag entlastet den Verwaltungsrat der Kreissparkasse Bautzen für den Jahresabschluss 2009.

**Beschluss 1/371/10**

Der Kreistag beschließt, aus dem Jahresüberschuss 2009 der Kreissparkasse Bautzen einen Betrag in Höhe von 950.400,95 EUR (brutto) dem Landkreis Bautzen auszuschütten und diesen zur Ausgabenfinanzierung des Kreishaushaltes zu verwenden. Der ausgeschüttete Betrag soll für investive Zwecke eingesetzt werden.

**Beschluss 1/382/10**

Der Kreistag bestätigt die Beschlüsse der Gesellschafterversammlung der Lausitzer Technologiezentrum GmbH vom 15.06.2010:

- Der Jahresabschluss zum 31.12.2009 wird mit einer Bilanzsumme in Höhe von 3.540.221,47 € festgestellt.
- Der Lagebericht zum 31.12.2009 wird genehmigt.
- Der Jahresüberschuss in Höhe von 24.587,40 € und der Gewinnvortrag in Höhe von 144.935,77 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
- Der Geschäftsführung wird zum 31.12.2009 Entlastung erteilt.

**Beschluss 1/388/10**

Der Kreistag beschließt:

Der Kreistag bestätigt die Beschlüsse der Gesellschafterversammlung der Rossendorfer Technologiezentrum GmbH vom 24.06.2010:

- Der Jahresabschluss zum 31.12.2009 wird festgestellt.
- Der Lagebericht des Geschäftsführers für das Geschäftsjahr 2009 wird bestätigt.
- Der Jahresfehlbetrag des Jahres 2009 in Höhe von 4.157,90 € wird zusammen mit dem Gewinnvortrag aus dem Vorjahr von 82.394,47 € verrechnet und der verbleibende Bilanzgewinn von 78.236,57 € auf neue Rechnung vorgetragen.
- Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2009 Entlastung erteilt.

**Beschluss 1/383/10**

Der Landrat wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung für den Landkreis Bautzen wie folgt zu stimmen:

- Die Gesellschafterversammlung stellt den Jahresabschluss 2009 der TGZ Bautzen GmbH fest.

b) Die Gesellschafterversammlung beschließt, den Jahresfehlbetrag in Höhe von 82.235,79 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

c) Der Lagebericht des Geschäftsführers wird genehmigt.

d) Dem Geschäftsführer wird für das Geschäftsjahr 2009 Entlastung erteilt.

**Beschluss 1/381/10**

Der Kreistag bestätigt die Beschlüsse der Gesellschafterversammlung der Marketing-Gesellschaft OL-NS mbH vom 25.06.2010:

- Der Jahresabschluss 2009 wird festgestellt. Der Jahresabschluss weist eine Bilanzsumme in Höhe von 394.688,66 € aus.
- Der Jahresüberschuss in Höhe von 5.155,94 € wird in die Gewinnrücklage der Gesellschaft eingestellt.
- Dem Aufsichtsrat und dem Geschäftsführer wird, auf der Grundlage des Berichtes des Aufsichtsratsvorsitzenden am 25.06.2010, Entlastung erteilt.

**Beschluss 1/389/10**

Der Kreistag ermächtigt den Landrat als Vertreter des Landkreises Bautzen in der Gesellschafterversammlung der Kamenzer Bildungsgesellschaft gGmbH folgende Beschlüsse zu fassen:

- Der Jahresabschluss zum 31.12.2009 wird mit einer Bilanzsumme von 1.058.046,66 EUR festgestellt.
- Der Lagebericht zum 31.12.2009 wird genehmigt.
- Der Jahresüberschuss 2009 in Höhe von 3.144,90 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.
- Der Geschäftsführung wird zum 31.12.2009 Entlastung erteilt.
- Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2009 Entlastung erteilt.

**Beschluss 1/391/10**

Der Kreistag beschließt:

Der Kreistag bestätigt die Beschlüsse der Gesellschafterversammlung der Flugplatz Kamenz GmbH vom 07.07.2010:

- Der Jahresabschluss der Flugplatz Kamenz GmbH für das Geschäftsjahr 2009 mit einer Bilanzsumme von: 1.946.111,16 Euro mit einem Jahresfehlbetrag von: 65.745,36 Euro wird festgestellt.
- Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 65.745,36 Euro wird auf neue Rech-

nung vorgetragen.

c) Dem Geschäftsführer wird für das Geschäftsjahr 2009 Entlastung erteilt.

d) Dem Aufsichtsrat der Flugplatz Kamenz GmbH wird für das Geschäftsjahr 2009 Entlastung erteilt.

**Beschluss 1/380/10**

Der Kreistag nimmt den Jahresabschluss 2009 der Flugplatz Bautzen Betreibergesellschaft mbH zur Kenntnis und empfiehlt der Gesellschafterversammlung folgende Beschlussfassung:

- Der Jahresabschluss 2009 der Flugplatz Bautzen Betreibergesellschaft mbH wird festgestellt.
- Der Jahresüberschuss in Höhe von 3.477,02 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.
- Der Lagebericht des Geschäftsführers wird genehmigt.
- Dem Geschäftsführer und dem Aufsichtsrat werden für das Geschäftsjahr 2009 Entlastung erteilt.

**Beschluss 1/390/10**

1. Der Kreistag ermächtigt den Landrat in der Gesellschafterversammlung folgende Beschlüsse zu fassen:

- Der Jahresabschluss 2009 und der zugehörige Lagebericht der Oberlausitz-Kliniken gGmbH werden festgestellt.
- Dem Geschäftsführer wird für das Jahr 2009 Entlastung erteilt.
- Der Jahresüberschuss in Höhe von 2.321.653,14 € wird auf neue Rechnung vorgetragen. Den Festlegungen der §§ 57 ff AO wird bezüglich der steuerlichen Rücklagenbildung und Ergebnisverwendung Rechnung getragen.

d) Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2009 Entlastung erteilt.

2. Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht werden zur Kenntnis genommen und gebilligt.

**Beschluss 1/387/10**

1. Der Kreistag beauftragt den Landrat, die Mitgliedschaft des Landkreises Bautzen ab 01.01.2011 gegenüber dem Zweckverband Sächsisches Industriemuseum zu beantragen. Die Aufnahme der Mitgliedschaft des Landkreises Bautzen im Zweckverband soll vorbehaltlich des gleichzeitigen Ausscheidens der Stadt Hoyerswerda aus dem Zweckverband und der Erteilung der dazu erforderlichen rechtsaufsichtlichen Genehmigung beantragt werden.

2. Der Kreistag beschließt den in der An-

lage beigefügten Vertrag zwischen dem Landkreis Bautzen und dem Zweckverband Sächsisches Industriemuseum. Der Landrat wird beauftragt den Vertrag zwischen dem Landkreis Bautzen und dem Zweckverband Sächsisches Industriemuseum abzuschließen.

3. Der Beschluss des Kreistages vom 18.12.2008, DS 1/104/08, wird aufgehoben.

**Beschluss 1/400/10**

1. Der Kreistag beschließt den Kauf von 55 % der Geschäftsanteile an der POLYSAX Bildungszentrum Kunststoffe GmbH durch den Landkreis Bautzen gemäß des als Anlage beigefügten Notarvertrages zu einem Nominalwert von 13.750,00 €. Der Landrat wird ermächtigt, den entsprechenden Notarvertrag abzuschließen und ggf. notwendige geringfügige oder redaktionelle Änderungen des Vertrages vorzunehmen.

2. Der Kreistag beschließt die außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 13.750,00 € für den Kauf der Geschäftsanteile. Die Deckung erfolgt aus der allgemeinen Rücklage.

3. Der Kreistag ermächtigt und beauftragt den Landrat, in der Gesellschafterversammlung der POLYSAX Bildungszentrum Kunststoffen GmbH eine Neufassung des Gesellschaftsvertrages abzuschließen, der dem als Anlage 1 beigefügten Entwurf entspricht.

**Beschluss 1/379/10**

Der Kreistag beschließt die Abberufung des mit Kreistagsbeschluss vom 15.08.2008 (DS1/026/08) bestellten Aufsichtsrates der Flugplatz Bautzen Betreibergesellschaft mbH.

**Beschluss 1/385/10**

Der Kreistag bestellt gemäß § 12 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages

**Frau Prof. Dr. Barbara Wuttke** und **Herrn Dr. med. Norbert Krujatz**

widerrüflich als Sachverständige zu Mitgliedern des Aufsichtsrates der Oberlausitz-Kliniken gGmbH.

Die Amtszeit beträgt drei Jahre, beginnend ab dem 06.11.2010.

**Beschluss 1/365/10**

Der Kreistag bestellt gemäß § 12 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages

**Herrn Wolfgang Rösler** und

**Herrn Andreas Wendler**

widerrüflich als Sachverständige zu Mitgliedern des Aufsichtsrates der Oberlausitz Pflegeheim & Kurzzeitpflege

gGmbH. Die Amtszeit beträgt drei Jahre, beginnend ab dem 16.11.2010.

#### **Beschluss 1/320/10**

Der Kreistag Bautzen wählt Herrn KR Vinzenz Baberschke als Mitglied für die Große Landkreisversammlung.

#### **Beschluss 1/322/10**

1. Der Kreistag Bautzen beruft die Kreisräte Dietrich Krause, Stefan Skora, Peter Graff, Arnold Bock und Dr. Rainer Stierand als Vertreter sowie die Kreisräte Dieter Käbisch, Margit Boden, Joachim Lossak und Katja Altmann als deren Stellvertreter für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Oberelbe ab.

#### **Beschluss 1/328/10**

1. Der Kreistag Bautzen widerruft die Bestellung der Kreisräte Dietrich Krause, Hans-Michael Rentsch, Herrmann Lindenkrenz und Jürgen Wähnert als Mitglieder des Seniorenbeirates.

2. Der Kreistag Bautzen wählt 5 Kreisräte als Mitglieder in den Seniorenbeirat.

#### **Beschluss 1/376/10**

Der Kreistag des Landkreises Bautzen nimmt den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Bautzen über die Prüfung der Jahresrechnungen 2008 der bisherigen Landkreise Bautzen und Kamenz und des neuen Landkreises Bautzen zur Kenntnis und stellt die Jahresrechnung des bisherigen Landkreises Bautzen über das Haushaltsjahr 01.01. – 31.07.2008 mit der Aufgliederung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung gemäß Anlage 1 fest.

#### **Beschluss 1/377/10**

Der Kreistag des Landkreises Bautzen nimmt den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Bautzen über die Prüfung der Jahresrechnungen 2008 der bisherigen Landkreise Bautzen und Kamenz und des neuen Landkreises Bautzen zur Kenntnis und stellt die Jahresrechnung des bisherigen Landkreises Kamenz über das Haushaltsjahr 01.01. – 31.07.2008 mit der Aufgliederung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung gemäß Anlage 1 fest.

#### **Beschluss 1/378/10**

Der Kreistag des Landkreises Bautzen nimmt den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Bautzen über die Prüfung der Jahresrechnungen 2008 der bisherigen Landkreise Bautzen und Kamenz und des neuen Landkreises Bautzen zur Kenntnis und stellt die Jahresrechnung des neuen Landkreises Bautzen über das Haushaltsjahr 01.08. – 31.12.2008 mit der Aufgliederung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung gemäß Anlage 1 fest.

#### **Beschluss 1/384/10**

Der Kreistag beschließt die Änderung der Vereinbarung zwischen dem Landkreis Bautzen und der Stadt Bautzen vom 15.07.2005/22.07.2005 zur Betrei-

bung der Sorbischen Grund- und Mittelschule und der 1. Änderung der Vereinbarung vom 28.07.2005/02.08.2005.

Der Kreistag ermächtigt den Landrat, die Änderung der Vereinbarung zu unterzeichnen.

#### **Beschluss 1/374/10**

1. Der Kreistag stimmt der Änderung des Erbbaurechtsvertrages gemäß Anlage 1 zu und beauftragt den Landrat als gesetzlichen Vertreter der Stiftung die notarielle Beurkundung der Änderung des Erbbaurechtsvertrages vorzunehmen.

Notwendige redaktionelle Änderungen im Rahmen des Beurkundungs- bzw. Eintragungsverfahrens können durch den Landrat vorgenommen werden.

2. Der Beschluss 4/484/08 Nr. 2 wird aufgehoben.

#### **Beschluss 1/392/10**

Der Kreistag genehmigt die überplanmäßige Ausgabe für den Vollzug des Untervorschussgesetzes (UVG) in Höhe von 960.000 TEUR im UA 48100 für das Haushaltsjahr 2010. Die Deckung erfolgt aus Mehreinnahmen beim UA 48100 sowie aus Einsparungen bei den Kosten für Unterkunft und Heizung.

#### **Beschluss 1/396/10**

Der Kreistag genehmigt überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 650.000 EUR für pflichtige Sozialhilfeleistungen sowie für Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung - Gruppen 73, 74, 781 und 782 lt. VwV über die Gliederung und Gruppierung der Haushalte. Die Deckung erfolgt aus Einsparungen bei den Kosten für Unterkunft und Heizung.

#### **Beschluss 1/398/10**

Der Kreistag genehmigt überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 800.000 EUR für pflichtige Jugendhilfeleistungen der Gruppen 76 und 77 lt. VwV über die Gliederung und Gruppierung der Haushalte. Die Deckung erfolgt aus Einsparungen bei den Kosten für Unterkunft und Heizung.

#### **Beschluss 1/399/10**

Der Kreistag beschließt die Bereitstellung von außerplanmäßigen Mitteln in Höhe von 575.000,00 EUR für kreisliche Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Augusthochwasser 2010.

#### **Beschluss 1/394/10**

1. Der Landkreis Bautzen gewährt dem AZV Kamenz Nord einen nichtrückzahlbaren Zuschuss zur Haushaltskonsolidierung in Höhe von 500 TEUR. Der Zuschuss ist zur Verlustdeckung zu verwenden.

2. Die entsprechende außerplanmäßige Ausgabe wird genehmigt. Die Deckung erfolgt aus der allgemeinen Rücklage.

3. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach Bestandskraft des durch die Landesdirektion Dresden zu erlassenden Bescheides zur Gewährung einer Zuwendung zur Haushaltskonsolidierung des AZV Kamenz Nord in Höhe von 2,6 Mio. EUR und der Vorlage der

Beschlüsse der Verbandsversammlung zur Umsetzung der Nebenbestimmungen des Zuwendungsbescheides über die Festsetzung der Verbandsumlage und kostendeckender Entgelte.

4. Die Nichtrückzahlbarkeit des Zuschusses des Landkreis Bautzen steht unter dem Vorbehalt der vollständigen Deckung des Fehlbetrages innerhalb von 10 Jahren nach Gewährung der finanziellen Unterstützung durch den Freistaat Sachsen und den Landkreis Bautzen sowie der vollständigen Haushaltskonsolidierung und der damit verbundenen Umsetzung der im Zuwendungsbescheid geregelten Nebenbestimmungen zur Festsetzung der jährlichen Verbandsumlage und kostendeckender Entgelte.

5. Die Bestätigung der Rechtsaufsichtsbehörde über die Verwendung des Zuschusses des Landkreises Bautzen und über den Abschluss der Haushaltskonsolidierung ist dem Kreistag zur Kenntnis zu geben.

#### **Beschluss 1/395/10**

1. Der Landkreis Bautzen gewährt dem AZV Obere Spree einen nichtrückzahlbaren Zuschuss zur Haushaltskonsolidierung in Höhe von 382 TEUR. Der Zuschuss ist zur Verlustdeckung zu verwenden.

2. Die entsprechende außerplanmäßige Ausgabe wird genehmigt. Die Deckung erfolgt aus der allgemeinen Rücklage.

3. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach:

- Bestandskraft des durch die Landesdirektion Dresden zu erlassenden Bescheides zur Gewährung einer Zuwendung zur Haushaltskonsolidierung des AZV Obere Spree in Höhe von 3,5 Mio. EUR,
- der Bestätigung der Rechtsaufsichtsbehörde zur Beschlussfassung der Verbandsversammlung zur Umsetzung der Nebenbestimmungen des Zuwendungsbescheides über die Festsetzung der Verbandsumlage und kostendeckender Entgelte und
- der Beschlussfassung des Kreistages Görlitz über die Gewährung eines nichtrückzahlbaren Zuschusses zur Haushaltskonsolidierung des AZV Obere Spree in Höhe von 118 TEUR.

4. Die Nichtrückzahlbarkeit des Zuschusses des Landkreises Bautzen steht unter dem Vorbehalt der vollständigen Deckung des Fehlbetrages innerhalb von 10 Jahren nach Gewährung der finanziellen Unterstützung durch den Freistaat Sachsen und den Landkreisen Görlitz und Bautzen sowie der vollständigen Haushaltskonsolidierung und der damit verbundenen Umsetzung der im Zuwendungsbescheid geregelten Nebenbestimmungen zur Festsetzung der jährlichen Verbandsumlage und kostendeckender Entgelte.

Der Kreistag beschließt die Verordnung des Landkreises Bautzen zur Übertragung einzelner Aufgaben des öffent-

lichen Personennahverkehrs auf die Große Kreisstadt Hoyerswerda.

#### **Beschluss 1/300/10**

Der Kreistag beschließt das „Programm zur Bewahrung und Entwicklung der sorbischen Sprache und Kultur im Landkreis Bautzen“ als Arbeitsgrundlage zur Stärkung und Sicherung des sorbischen Lebens im Landkreis.

#### **Beschluss 1/397/10**

1. Zur Sanierung und weiteren infrastrukturellen Erschließung des Industrieparks Schwarze Pumpe (sächsischer Teil) gewährt der Landkreis Bautzen der Gemeinde Spreetal im Rahmen des Grundsatzbeschlusses des Kreistages, DS 1/149/09, und des Kreistagsbeschlusses, DS 1/299/10, ein Darlehen in Höhe von bis zu 400.000,- € zur Absicherung des Eigenanteils für die Realisierung eines 1. Bauabschnittes (Regenentwässerungsanlage REKA und ABA II).

2. Das Darlehen ist mit einem Zinssatz von 2,5%/a zu verzinsen. Die Zinsen in den ersten 5 Jahren der Laufzeit werden durch den Landkreis Bautzen getragen. Die Laufzeit des Darlehens endet mit der vollständigen Begleichung des Darlehensbetrages und der angefallenen Zinsen durch den Darlehensnehmer, spätestens jedoch zum 31.12. des 25. Jahres (Endfälligkeit) nach Beginn. Die Höhe der jährlichen Tilgung muss mindestens 20 % des jährlichen Gewerbesteueraufkommens des Darlehensnehmers betragen. Die erste Tilgung ist spätestens im Jahr 2014 zu leisten.

#### **Beschluss 1/406/10**

Der Kreistag beschließt, bei der Entscheidung über die dezentrale Unterbringung von Familien über die amtsärztlich bestätigte Notwendigkeit hinaus weitere Kriterien, wie z. B. geklärte Identität, Schulpflicht der Kinder, bisherige Straffreiheit sowie Bemühungen zum Erlernen der Deutschen Sprache, zu berücksichtigen. Gleiches gilt für Einzelpersonen in besonders außergewöhnlichen Härtefällen.

#### **Beschluss 1/407/10**

Der Kreistag bevollmächtigt die Verwaltung, im Beschaffungswesen und bei Ausschreibungen künftig nur Produkte zu berücksichtigen, die ohne ausbeuterische Kinderarbeit im Sinne der ILO Konvention 182 hergestellt wurden bzw. Produkte, deren Hersteller oder Verkäufer aktive, zielführende Maßnahmen zum Ausstieg aus der Kinderarbeit eingeleitet haben.

Dies ist durch eine Zertifizierung einer unabhängigen Organisation oder eine entsprechende Selbstverpflichtungserklärung nachzuweisen.

Die Eigenbetriebe, Eigengesellschaften und nachgeordneten Einrichtungen des Landkreises werden über diesen Beschluss informiert und aufgefordert, im eigenen Zuständigkeitsbereich ebenso zu verfahren.

## Beschlüsse der 11. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Kreistages Bautzen

### Beschluss 1/410/10

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Vergabe der Trägerschaft für das 1. Team (Sozialraum 1) zur Umsetzung von Aufgaben der präventiven Jugendhilfe mit Elementen der Mobilen Jugendarbeit/Streetwork, Schulsozialarbeit und Familienbildung nach dem Sozialgesetzbuch VIII ab dem Jahr 2011 an den Verbund mit den beteiligten Trägern

Evju e.V. (Evangelische Jugendarbeit Region Hoyerswerda/Ruhland), CVJM Hoyerswerda e.V. und AG für Familienbildung Bischofswerda e.V.

Projektbeginn ist der 01.01.2011. Die Laufzeit des Projektes beträgt auf der Grundlage des eingeschätzten jugendhilfeplanerischen Bedarfs zunächst 36 Monate.

Die Finanzierung des Landkreises Bautzen von 4,0 VzÄ Personalkosten und angemessener Sachkosten erfolgt nach pflichtgemäßem Ermessen auf der Grundlage haushaltrechtlicher Bestimmungen und bestehender Richtlinien im Rahmen der durch die Vertretungskörperschaft zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel.

### Beschluss 1/411/10

Der Jugendhilfeausschuss beschließt

die Vergabe der Trägerschaft für das 2. Team (Sozialräume 2, 3 und 4) zur Umsetzung von Aufgaben der präventiven Jugendhilfe mit Elementen der Mobilen Jugendarbeit/Streetwork, Schulsozialarbeit und Familienbildung nach dem Sozialgesetzbuch VIII ab dem Jahr 2011 an den Verbund mit den beteiligten Trägern

Berufsbildungszentrum Bautzen e.V., Steinhaus e.V., Domowina e.V., Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde Bautzen-Gesundbrunnen und Caritasverband Oberlausitz e.V.

Projektbeginn ist der 01.01.2011. Die Laufzeit des Projektes beträgt auf der Grundlage des eingeschätzten jugendhilfeplanerischen Bedarfs zunächst 36 Monate.

Die Finanzierung des Landkreises Bautzen von 6,0 VzÄ Personalkosten und angemessener Sachkosten erfolgt nach pflichtgemäßem Ermessen auf der Grundlage haushaltrechtlicher Bestimmungen und bestehender Richtlinien im Rahmen der durch die Vertretungskörperschaft zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel.

### Beschluss 1/412/10

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Vergabe der Trägerschaft für das 3.

Team (Sozialräume 5 und 6) zur Umsetzung von Aufgaben der präventiven Jugendhilfe mit Elementen der Mobilen Jugendarbeit/Streetwork, Schulsozialarbeit und Familienbildung nach dem Sozialgesetzbuch VIII ab dem Jahr 2011 an den Verbund mit den beteiligten Trägern

Valtenbergwichtel e.V., Stadt Bischofswerda, AG für Familienbildung Bischofswerda e.V. und Netzwerk für Kinder- und Jugendarbeit e.V.

Projektbeginn ist der 01.01.2011. Die Laufzeit des Projektes beträgt auf der Grundlage des eingeschätzten jugendhilfeplanerischen Bedarfs zunächst 36 Monate.

Die Finanzierung des Landkreises Bautzen von 4,0 VzÄ Personalkosten und angemessener Sachkosten erfolgt nach pflichtgemäßem Ermessen auf der Grundlage haushaltrechtlicher Bestimmungen und bestehender Richtlinien im Rahmen der durch die Vertretungskörperschaft zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel.

### Beschluss 1/413/10

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Vergabe der Trägerschaft für das

4. Team (Sozialräume 7, 8 und 9) zur Umsetzung von Aufgaben der präventiven Jugendhilfe mit Elementen der Mobilen Jugendarbeit/Streetwork, Schulsozialarbeit und Familienbildung nach dem Sozialgesetzbuch VIII ab dem Jahr 2011 an den Verbund mit den beteiligten Trägern

Netzwerk für Kinder- und Jugendarbeit e.V., Internationaler Bund e.V., RAA Sachsen e.V. (Regionale Arbeitsstellen für Bildung, Integration und Demokratie), AWO Regionalverband Radeberger Land e.V. und AG für Familienbildung Bischofswerda e.V.

Projektbeginn ist der 01.01.2011. Die Laufzeit des Projektes beträgt auf der Grundlage des eingeschätzten jugendhilfeplanerischen Bedarfs zunächst 36 Monate.

Die Finanzierung des Landkreises Bautzen von 6,0 VzÄ Personalkosten und angemessener Sachkosten erfolgt nach pflichtgemäßem Ermessen auf der Grundlage haushaltrechtlicher Bestimmungen und bestehender Richtlinien im Rahmen der durch die Vertretungskörperschaft zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel.

## Beschluss des Kreistages über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2008 des bisherigen Landkreises Bautzen

Der Kreistag hat in seiner öffentlichen Sitzung am 30.09.2010 mit DS 1/376/10 beschlossen:

- Der Kreistag des Landkreises Bautzen nimmt den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Bautzen über die Prüfung der Jahresrechnungen 2008 der bisherigen Landkreise Bautzen und Kamenz und des neuen Landkreises Bautzen zur Kenntnis und stellt die Jahresrechnung des bisherigen Landkreises Bautzen über das Haushaltsjahr 01.01. bis 31.07.2008 mit der Aufgliederung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung gemäß Anlage 1 fest.
- Anlage 1

	Verwaltungshaushalt (VwH) (EUR)	Vermögenshaushalt (VmH) (EUR)	Gesamthaushalt (EUR)
1. <b>Soll-Einnahmen</b>	124.751.355,67	13.012.656,75	137.764.012,42
2. + neue Haushaltseinnahmereste	-	0,00	0,00
3. ./.. Haushaltseinnahmereste vom Vorjahr*	-	2.587.550,00	2.587.550,00
4. <b>bereinigte Soll-Einnahmen</b>	124.751.355,67	10.425.106,75	135.176.462,42
5. <b>Soll-Ausgaben</b>	122.678.929,01	12.055.869,49	134.734.798,50
6. + neue Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
7. ./.. Haushaltsausgabereste vom Vorjahr*	293.843,32	5.298.746,06	5.592.589,38
8. <b>bereinigte Soll-Ausgaben</b>	122.385.085,69	6.757.123,43	129.142.209,12
9. <b>Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)</b> (Nr. 4 ./.. Nr. 8)	+2.366.269,98	+3.667.983,32	+6.034.253,30

Nachrichtlich

(Haushaltsausgleich § 22 KomHVO)

10. Soll-Ausgaben VwH – enthaltene Zuführung an VmH	0,00	-	-
11. Soll-Ausgaben VmH – enthaltene Zuführung an VwH	-	0,00	-
12. Mindestzuführung nach § 22 Abs. 1 Satz 2 KomHVO: 1.037.602,70 EUR	-	-	-
13. Soll-Ausgaben VmH – enthaltene Zuführung zur allgemeinen Rücklage (Überschuss nach § 43 Abs. 3 Satz 2 KomHVO)	-	0,00	-
14. Soll-Einnahme VmH – enthaltene Entnahme aus allgemeiner Rücklage	-	0,00	-

### Bekanntmachung:

Der Beschluss des Kreistages zur Drucksache 1/376/10 wird öffentlich bekanntgemacht. Die Jahresrechnung 2008 (01.01. bis 31.07.2008) des bisherigen Landkreises Bautzen liegt in der Zeit vom 01.11.2010 bis 09.11.2010 zur Einsichtnahme in den Bürgerämtern des Landratsamtes Bautzen

- Bautzen, Bahnhofstraße 9
- Kamenz, Macherstraße 55
- Hoyerswerda, Schlossplatz 2, öffentlich aus.

## Beschluss des Kreistages über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2008 des neuen Landkreises Bautzen

Der Kreistag hat in seiner öffentlichen Sitzung am 30.09.2010 mit DS 1/378/10 beschlossen:

1. Der Kreistag des Landkreises Bautzen nimmt den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Bautzen über die Prüfung der Jahresrechnungen 2008 der bisherigen Landkreise Bautzen und Kamenz und des neuen Landkreises Bautzen zur Kenntnis und stellt die Jahresrechnung des neuen Landkreises Bautzen über das Haushaltsjahr 01.08. bis 31.12.2008 mit der Aufgliederung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung gemäß Anlage 1 fest.

2. Anlage 1	Verwaltungshaushalt (VwH) (EUR)	Vermögenshaushalt (VmH) (EUR)	Gesamthaushalt (EUR)
1. <b>Soll-Einnahmen</b>	155.685.246,56	82.845.826,48	238.531.073,04
2. + neue Haushaltseinnahmereste	-	6.402.890,00	6.402.890,00
3. ./.. Haushaltseinnahmereste vom Vorjahr	-	7.604.332,84	7.604.332,84
4. <b>bereinigte Soll-Einnahmen</b>	155.685.246,56	81.644.383,64	237.329.630,20
5. <b>Soll-Ausgaben</b>	181.771.747,84	75.665.988,20	257.437.736,04
6. + neue Haushaltsausgabereste	1.092.374,00	17.142.965,85	18.235.339,85
7. ./.. Haushaltsausgabereste vom Vorjahr*	0,00	7.668.001,46	7.668.001,46
8. <b>bereinigte Soll-Ausgaben</b>	182.864.121,84	85.140.952,59	268.005.074,43
9. <b>Fehlbetrag</b> (VmH Nr. 8 ./.. Nr. 4)	-	3.496.568,95	3.496.568,95
Nachrichtlich (Haushaltsausgleich § 22 KomHVO)			
10. Soll-Ausgaben VwH – enthaltene Zuführung an VmH	29.894.207,63	-	-
11. Soll-Ausgaben VmH – enthaltene Zuführung an VwH	-	19.826.179,33	-
12. Mindestzuführung nach § 22 Abs. 1 Satz 2 KomHVO: ./.. 151.536,42 EUR	-	-	-
13. Soll-Ausgaben VmH – enthaltene Zuführung zur allgemeinen Rücklage (Überschuss nach § 43 Abs. 3 Satz 2 KomHVO)	-	36.649.566,26	-
14. Soll-Einnahme VmH – enthaltene Entnahme aus allgemeiner Rücklage	-	31.432.937,96	-

### Bekanntmachung:

Der Beschluss des Kreistages zur Drucksache 1/378/10 wird öffentlich bekanntgemacht. Die Jahresrechnung 2008 (01.08. bis 31.12.2008) sowie der Rechenschaftsbericht des neuen Landkreises Bautzen liegen in der Zeit vom 01.11.2010 bis 09.11.2010 zur Einsichtnahme in den Bürgerämtern des Landratsamtes Bautzen • Bautzen, Bahnhofstraße 9 • Kamenz, Macherstraße 55 • Hoyerswerda, Schlossplatz 2, öffentlich aus.

## Beschluss des Kreistages über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2008 des bisherigen Landkreises Kamenz

Der Kreistag hat in seiner öffentlichen Sitzung am 30.09.2010 mit DS 1/377/10 beschlossen:

1. Der Kreistag des Landkreises Bautzen nimmt den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Bautzen über die Prüfung der Jahresrechnungen 2008 der bisherigen Landkreise Bautzen und Kamenz und des neuen Landkreises Bautzen zur Kenntnis und stellt die Jahresrechnung des bisherigen Landkreises Kamenz über das Haushaltsjahr 01.01. bis 31.07.2008 mit der Aufgliederung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung gemäß Anlage 1 fest.

2. Anlage 1	Verwaltungshaushalt (VwH) (EUR)	Vermögenshaushalt (VmH) (EUR)	Gesamthaushalt (EUR)
1. <b>Soll-Einnahmen</b>	123.314.026,45	9.516.212,75	132.830.239,20
2. + neue Haushaltseinnahmereste	-	7.604.332,84	7.604.332,84
3. ./.. Haushaltseinnahmereste vom Vorjahr*	-	8.168.835,09	8.168.835,09
4. <b>bereinigte Soll-Einnahmen</b>	123.314.026,45	8.951.710,50	132.265.736,95
5. <b>Soll-Ausgaben</b>	98.501.421,15	13.035.439,90	111.536.861,05
6. + neue Haushaltsausgabereste	0,00	7.668.001,46	7.668.001,46
7. ./.. Haushaltsausgabereste vom Vorjahr*	0,00	11.580.316,49	11.580.316,49
8. <b>bereinigte Soll-Ausgaben</b>	98.501.421,15	9.123.124,87	107.624.546,02
9. <b>Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)</b> (Nr. 4 ./.. Nr.8)	+24.812.605,30	-171.414,37	+24.641.190,93
Nachrichtlich (Haushaltsausgleich § 22 KomHVO)			
10. Soll-Ausgaben VwH – enthaltene Zuführung an VmH	0,00	-	-
11. Soll-Ausgaben VmH – enthaltene Zuführung an VwH	-	50.000,00	-
12. Mindestzuführung nach § 22 Abs. 1 Satz 2 KomHVO: 3.798.007,27 EUR	-	-	-
13. Soll-Ausgaben VmH – enthaltene Zuführung zur allgemeinen Rücklage (Überschuss nach § 43 Abs. 3 Satz 2 KomHVO)	-	0,00	-
14. Soll-Einnahme VmH – enthaltene Entnahme aus allgemeiner Rücklage	-	1.433.168,05	-

### Bekanntmachung:

Der Beschluss des Kreistages zur Drucksache 1/377/10 wird öffentlich bekanntgemacht. Die Jahresrechnung 2008 (01.01. bis 31.07.2008) des bisherigen Landkreises Kamenz liegt in der Zeit vom 01.11.2010 bis 09.11.2010 zur Einsichtnahme in den Bürgerämtern des Landratsamtes Bautzen • Bautzen, Bahnhofstraße 9 • Kamenz, Macherstraße 55 • Hoyerswerda, Schlossplatz 2, öffentlich aus.

## Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2009 der Lautech GmbH

Die Lausitzer Technologiezentrum GmbH Hoyerswerda gibt bekannt, dass entsprechend dem Umlaufbeschluss der Gesellschafterversammlung gemäß § 317 HGB die Prüfung des Jahresabschlusses 2009 für das Geschäftsjahr 01.01.2009 bis 31.12.2009 durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte & Touche mbH Dresden durchgeführt wurde.

Nach Beurteilung der Wirtschaftsprüfer entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Lautech GmbH. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung dar.

Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde erteilt.

Der Jahresabschluss 2009 sowie der Lagebericht 2009 liegen ab Datum dieser Veröffentlichung an den folgenden Arbeitstagen in den Geschäftsräumen der Lautech GmbH Hoyerswerda, Industriegelände Straße E Nr. 8, 02977 Hoyerswerda, in der Zeit von 8 bis 16 Uhr zur Einsichtnahme aus.

Professor Dr. Peter Biegel  
Geschäftsführer

## Bekanntmachung des Landratsamtes Bautzen

über die Umsetzung der Richtlinie 69/82/EG des Rates vom 9. Dezember 1996 nach dem Sächsischen Brandschutz-, Rettungsdienst- und Katastrophenschutzgesetz vom 24. Juni 2004 in der Fassung vom 01. August 2008.

Nach § 43 des Sächsischen Brandschutz-, Rettungsdienst- und Katastrophenschutzgesetzes (SächsBRKG) ist durch die untere Katastrophenschutzbehörde ein externer Notfallplan für den Betrieb Schmid Pilot Production (SPP) in 02979 Spreetal OT Spreewitz erstellt worden.

Dieser liegt nach § 44 SächsBRKG einen Monat nach Veröffentlichung des Amtsblattes Oktober 2010 an folgenden Stellen aus:

- Bürgeramt Kamenz, Macherstraße 55, 01917 Kamenz
- Bürgeramt Hoyerswerda, Schlossplatz 2, 02977 Hoyerswerda
- Gemeindeverwaltung Spreetal, Spremberger Straße 25, 02979 Spreetal

In diesem Zeitraum kann der externe Notfallplan während der ortsüblichen Sprechzeiten eingesehen werden. Einwendungen sind schriftlich oder zur Niederschrift innerhalb der Auslagefrist an das Landratsamt Bautzen, Amt für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz, Schlossplatz 2, 02977 Hoyerswerda, zu richten.

Bautzen, den 15.10.2010

Harig  
Landrat

Landkreis Bautzen

## Verordnung

### des Landkreises Bautzen zur Übertragung einzelner Aufgaben des öffentlichen Personennahverkehrs auf die Große Kreisstadt Hoyerswerda

Auf Grund des § 3 Abs. 1 Satz 3 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr im Freistaat Sachsen (ÖPNVG) vom 14. Dezember 1995 (SächsGVBl. S. 412), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Neugliederung des Gebietes der Landkreise des Freistaates Sachsen und zur Änderung anderer Gesetze vom 29. Januar 2008 – Artikel 10a Änderung des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr im Freistaat Sachsen – (SächsGVBl. S. 102), erlässt der Landkreis Bautzen folgende Verordnung:

#### § 1

##### Gegenstand der Aufgabenübertragung

(1) Der Landkreis Bautzen überträgt der Großen Kreisstadt Hoyerswerda als Aufgabe des öffentlichen Personennahverkehrs die Planung, Organisation und Ausgestaltung der lokalen Verkehre in Hoyerswerda.

(2) Lokale Verkehre i. S. dieser Verordnung sind Verkehrsleistungen, die ausschließlich auf dem Gebiet der Großen Kreisstadt Hoyerswerda

erbracht werden (Stadtverkehr 2010: Linien 1, 2, 3 und Anruf-Sammeltaxi). Regionale Verkehre, die sowohl auf dem Gebiet der Großen Kreisstadt Hoyerswerda als auch auf dem Gebiet anderer kreisangehöriger Städte und Gemeinden stattfinden, sind nicht Gegenstand der Aufgabenübertragung nach Abs. (1).

#### § 2

##### Ausnahmen von der Aufgabenübertragung

(1) Ausgenommen von der Aufgabenübertragung nach dieser Verordnung sind die vom Landkreis Bautzen auf den Zweckverband Verkehrsverbund Oberelbe gemäß dessen Satzung übertragenen Aufgaben, insbesondere die Aufgaben der Erstellung, Beschlussfassung und Fortschreibung eines Nahverkehrsplanes nach § 5 ÖPNVG. Ausgenommen ist weiterhin der Vollzug des Gesetzes zur Finanzierung des Ausbildungsverkehrs im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNVFinAusG) und seine Folgerelungen zum Ausbildungsverkehr.

(2) Die Möglichkeit der Beteiligung

der Großen Kreisstadt Hoyerswerda an der Nahverkehrsplanung gemäß § 4 Abs. 1 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Arbeit über die Aufstellung von Nahverkehrsplänen für den öffentlichen Personennahverkehr vom 15. Oktober 1997 (SächsGVBl. S. 587) bleibt davon unberührt.

#### § 3 Mitfinanzierung des übertragenen Verkehrs

(1) Der Verkehr nach § 1 wird durch den Landkreis Bautzen in Form eines Zuschusses an die Große Kreisstadt Hoyerswerda mitfinanziert. Die Höhe dieses Zuschusses pro Jahr errechnet sich nach der Formel

$$\text{Zuschuss HY (Jahr)} = A \times \text{ÖPNV-Zuschuss LK BZ gesamt (Jahr-1)}.$$

Dabei ist

$$A = 0,5 \times \frac{\text{Einwohner HY (Jahr-2)}}{\text{Einwohner LK BZ (Jahr-2)}}.$$

Quelle der Einwohnerzahlen des jeweiligen Jahres ist die offizielle Angabe des Statistischen Landesamtes des Freistaates Sachsen zum Stichtag

31. Dezember.

(2) Unterschreitet der Leistungsumfang des Verkehrs nach § 1 die Summe von 450.000 Fahrplan-Kilometern pro Jahr, wird die Finanzierung nach Abs. 1 prozentual zur Entwicklung der Verkehrsleistung angepasst.

(3) Der Landkreis überweist den Zuschuss in 12 gleichen Monatsraten jeweils zum 15. des laufenden Monats an die Große Kreisstadt Hoyerswerda.

#### § 4 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tag nach dem Außerkrafttreten des Verkehrsvertrages zwischen dem Landkreis Bautzen und der Verkehrsgesellschaft Schwarze Elster mbH vom 13.06.2009 in Kraft.

Bautzen, den 05.10.2010

Michael Harig

(Dienstsiegel)  
Landrat

## Öffentliche Bekanntmachung

einer Offenlegung über die Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz

Das Amt für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

### Gemeinde

Hoyerswerda

### Betroffene Flurstücke

Gemarkung Hoyerswerda Flur 1 (4782): 311, 320, 321, 333, 334, 335, 338, 340/1, 340/2, 343, 344, 349, 365, 366/1, 367, 368, 369, 370, 371, 372, 397, 398, 399, 400, 401, 402, 406/2

Gemarkung Hoyerswerda Flur 2 (4783): 383, 386, 387, 388, 389, 394, 395, 398, 403, 404, 405, 406, 407, 408/1, 408/2

Gemarkung Hoyerswerda Flur 5 (4786): 106/11, 106/12, 106/13, 106/14, 106/15, 482, 483, 484

Gemarkung Hoyerswerda Flur 6 (4787): 1/2, 2, 541, 542, 543, 544, 546/1, 546/2, 547, 548, 549

### Art der Änderung

1. Bildung von Flurstücken
2. Änderung von Daten über Grenzen eines Flurstücks
3. Änderung der Angabe der Flächengröße
4. Änderung der Angabe der Lagebezeichnung
5. Änderung der Angaben zur Nutzung
6. Änderung des Gebäudenachweises

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 6 des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes - SächsVermKatG<sup>1</sup>.

Das Amt für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation ist nach § 2 SächsVermKatG für die Führung des Liegenschaftskatasters zuständig.

Die Unterlagen liegen ab dem

**01.11.2010 bis zum 30.11.2010**

**in der Geschäftsstelle des Amtes für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation des Landratsamtes Bautzen**

zur Einsichtnahme bereit. Nach § 14 Abs. 6 Satz 5 SächsVermKatG gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters 7 Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben.

Für Fragen stehen Ihnen unsere Mitarbeiter in der Geschäftsstelle, Garnisonsplatz 9, 01917 Kamenz während der Öffnungszeiten Dienstag und Donnerstag von 8:30 Uhr bis 18:00 Uhr, Freitag von 8:30 Uhr bis 13:00 Uhr und telefonisch unter 03578 / 7871-62001 zur Verfügung. Sie haben in unserer Geschäftsstelle auch die Möglichkeit, die Fortführungsnachweise und die weiteren Unterlagen zu den Änderungen einzusehen.

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Bildung von Flurstücken und Änderung von Daten über Grenzen eines Flurstücks stellen Verwaltungsakte dar, gegen die die Betroffenen innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch einlegen können. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Bautzen mit Sitz in Bautzen oder beim Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen mit Sitz in Dresden einzulegen.

Kamenz, den 20.09.2010

Richter  
Sachgebietsleiterin

<sup>1</sup>Gesetz über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz - SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 148, zuletzt geändert durch das Gesetz über das Geoinformationswesen im Freistaat Sachsen vom 19. Mai 2010 (SächsGVBl. S. 134, 140)

= Artikel 9 des Gesetzes zur Neuordnung der Sächsischen Verwaltung (Sächsisches Verwaltungsneuordnungsgesetz - SächsVwNG) vom 29. Januar 2008.

## Öffentliche Bekanntmachung

einer Offenlegung über die Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz

Das Amt für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

### Gemeinde

Elsterheide

### Betroffene Flurstücke

Gemarkung Seidewinkel Flur 1 (4977): 78/2, 78/3, 100/1, 101/1, 106, 107

### Art der Änderung

1. Bildung von Flurstücken
2. Änderung von Daten über Grenzen eines Flurstücks
3. Änderung der Angabe der Flächengröße
4. Änderung der Angabe der Lagebezeichnung
5. Änderung der Angaben zur Nutzung

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 6 des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes - SächsVermKatG<sup>1</sup>.

Das Amt für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation ist nach § 2 SächsVermKatG für die Führung des Liegenschaftskatasters zuständig.

Die Unterlagen liegen ab dem

**01.11.2010 bis zum 30.11.2010**

**in der Geschäftsstelle des Amtes für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation des Landratsamtes Bautzen**

zur Einsichtnahme bereit. Nach § 14 Abs. 6 Satz 5 SächsVermKatG gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters 7 Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben.

Für Fragen stehen Ihnen unsere Mitarbeiter in der Geschäftsstelle, Garnisonsplatz 9, 01917 Kamenz während der Öffnungszeiten Dienstag und Donnerstag von 8:30 Uhr bis 18:00 Uhr, Freitag von 8:30 Uhr bis 13:00 Uhr und telefonisch unter 03578 / 7871-62001 zur Verfügung. Sie haben in unserer Geschäftsstelle auch die Möglichkeit, die Fortführungsnachweise und die weiteren Unterlagen zu den Änderungen einzusehen.

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Bildung von Flurstücken und Änderung von Daten über Grenzen eines Flurstücks stellen Verwaltungsakte dar, gegen die die Betroffenen innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch einlegen können. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Bautzen mit Sitz in Bautzen oder beim Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen mit Sitz in Dresden einzulegen.

Kamenz, den 20.09.2010

Richter  
Sachgebietsleiterin

<sup>1</sup>Gesetz über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz - SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 148, zuletzt geändert durch das Gesetz über das Geoinformationswesen im Freistaat Sachsen vom 19. Mai 2010 (SächsGVBl. S. 134, 140)

= Artikel 9 des Gesetzes zur Neuordnung der Sächsischen Verwaltung (Sächsisches Verwaltungsneuordnungsgesetz - SächsVwNG) vom 29. Januar 2008.

## Öffentliche Bekanntmachung

### einer Offenlegung über die Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz

Das Amt für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

**Gemeinde** Doberschau-Gaußig

#### Betroffene Flurstücke

Gemarkung Günthersdorf (1442): 373

#### Art der Änderung

1. Änderung von Daten über Grenzen eines Flurstücks
2. Änderung der Angaben zur Nutzung

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 6 des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes - SächsVermKatG1.

Das Amt für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation ist nach § 2 SächsVermKatG für die Führung des Liegenschaftskatasters zuständig.

Die Unterlagen liegen ab dem **01.11.2010 bis zum 30.11.2010 in der Geschäftsstelle des Amtes für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation des Landratsamtes Bautzen**

zur Einsichtnahme bereit. Nach § 14 Abs. 6 Satz 5 SächsVermKatG gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters 7 Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben.

Für Fragen stehen Ihnen unsere Mitarbeiter in der Geschäftsstelle, Garnisonsplatz 9, 01917 Kamenz während der Öffnungszeiten Dienstag und Donnerstag von 8:30 Uhr bis 18:00 Uhr, Freitag von 8:30 Uhr bis 13:00 Uhr und telefonisch unter 03578 / 7871-62001 zur Verfügung. Sie haben in unserer Geschäftsstelle auch die Möglichkeit, die Fortführungsnachweise und die weiteren Unterlagen zu den Änderungen einzusehen.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Änderung von Daten über Grenzen eines Flurstücks stellt einen Verwaltungsakt dar, gegen den die Betroffenen innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch einlegen können. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Bautzen mit Sitz in Bautzen oder beim Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen mit Sitz in Dresden einzulegen.

Kamenz, den 01.10.2010

Richter

Sachgebietsleiterin Liegenschaftskataster

<sup>1</sup>Gesetz über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz - SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 148, zuletzt geändert durch das Gesetz über das Geoinformationswesen im Freistaat Sachsen vom 19. Mai 2010 (SächsGVBl. S. 134, 140)

= Artikel 9 des Gesetzes zur Neuordnung der Sächsischen Verwaltung (Sächsisches Verwaltungsneueordnungsgesetz - SächsVwNG) vom 29. Januar 2008.



Teilnehmergemeinschaft  
der Ländlichen Neuordnung  
B178-Kittlitz

Stadt, Gemeinde: Löbau, Weißenberg, Hochkirch

Landkreis: Görlitz, Bautzen

## Einladung zu einer Teilnehmersammlung und Öffentliche Bekanntmachung der Auslegung des Wege- und Gewässerplans nach § 41 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)

### 1. Einladung

Der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft lädt die am Verfahren beteiligten Grundstückseigentümer und Erbbauberechtigten oder ihre gesetzlichen Vertreter und Bevollmächtigten sowie die Nutzungsberechtigten zu einer Teilnehmersammlung ein.

Diese findet am

**Donnerstag, dem 25.11.2010 um 19.00 Uhr,  
in der Gaststätte „Zum Herrenhaus“,  
Nostitz Nr. 5, 02627 Weißenberg**

statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Tätigkeitsbericht des Vorstandes
2. Vorstellung des Planes der gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen nach § 41 FlurbG
3. Diskussion

Im Rahmen dieser Versammlung werden Ihnen auch die wichtigsten Verfahrensschritte zum Neuordnungsverfahren sowie die geplanten Maßnahmen der Teilnehmergemeinschaft erläutert.

### 2. Öffentliche Bekanntmachung zur Auslegung des Planes nach § 41 FlurbG

Der Plan der gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen nach § 41 FlurbG liegt einen Monat lang ab Montag, den **29.11.2010 bis einschließlich 31.12.2010** zu den allgemeinen Öffnungszeiten in der Stadtverwaltung Löbau, Stadtverwaltung Weißenberg und in der Gemeindeverwaltung Hochkirch öffentlich aus. Die Planunterlagen können durch jedermann eingesehen werden. Äußerungen zu den Planungen können bis zu zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift bei der

Teilnehmergemeinschaft der LNO B 178 Kittlitz  
beim Landratsamt Görlitz  
Postfach 300152 • 02806 Görlitz

vorgebracht werden.

Rechtsansprüche werden durch die Einbeziehung der Öffentlichkeit nicht begründet. Die Teilnehmergemeinschaft prüft begründete Anregungen bei der weiteren Bearbeitung des Planes.

Löbau, den 05.10.2010

Dorit Bach

Stellvertretende Vorsitzende des Vorstandes  
der Teilnehmergemeinschaft B178-Kittlitz

## Ende der öffentlichen Bekanntmachungen des Landkreises

## Erfassung aller Selbsthilfegruppen im Landkreis Bautzen

Alle Selbsthilfegruppen des Landkreises Bautzen sollen in einer Datenbank erfasst werden. Diese wird 2011 veröffentlicht und soll allen Interessierten wichtige Informationen bei Beratungen bieten. Gleichzeitig wird Unterstützung zur Fördermittelbeantragung angeboten.

Selbsthilfegruppen, welche bisher noch keine Post von den Kontaktstellen Bautzen und Hoyerswerda erhalten haben, wenden sich bitte an: Bautzen: 03591/3515863 bzw. Hoyerswerda: 03571/408365

Ziel ist es, eine flächendeckende Selbsthilfelandchaft im Landkreis aufzubauen.

## Informations- und Gesamtgruppentreffen am 09.11.2010

Das nächste Informations- und Gesamtgruppentreffen findet am 09.11.2010, 15:00 Uhr im Hotel Residenz im Gewerbegebiet in der Wilthener Str. in Bautzen statt.

Herr Tschirch, Vertreter der kassenartenübergreifenden Gemeinschaftsförderung (Pauschalförderung) im Freistaat Sachsen, wird über den aktuellen Stand der Krankenkassenförderung 2011 informieren. Entsprechende Anträge dafür werden spätestens an diesem Tag ausgegeben. Anschließend findet ein gemeinsamer Erfahrungsaustausch in lockerer Atmosphäre statt. Einladungen erfolgen persönlich.

## Selbsthilfegruppe für insulinpflichtige Diabetiker Typ 1 und Insulinpumpenträger Bautzen

**01.11.2010** „Verkehrsteilnehmerschulung“, Diabetes und Führerschein, mit dem Reaktionsmessgerät die Reaktionsfähigkeit testen  
Referent: Herr Zanke von der Kreisverkehrswacht Bautzen

**13.11.2010** „3. Bautzener Diabetikertag“ im Krankenhaus Bautzen von 10.00 bis 17.00 Uhr

Wir treffen uns jeden 1. Montag im Monat, 19.00 Uhr, im Schulungsraum des DRK Bautzen, Wallstraße 5 (Parkplätze sind vorhanden).

Die Teilnahme ist kostenlos und es besteht keine Mitgliedschaft.

Kerstin Rädisch, Gruppenleiterin  
Tel. 03591-25669

## Selbsthilfegruppe Leben mit Krebs - für Betroffene und Angehörige Veranstaltungen November/Dezember 2010

**08.11.2010** Besuch des Landtags in Dresden mit Führung auf Einladung von Herrn Stefan Brangs, MdL  
Treffen um 9.00 Uhr am Bahnhof Bautzen  
Anmeldung bei Gruppenleiter Erwin Gräve, Tel.: 03591-279070 ist unbedingt erforderlich

**15.11.2010** Allgemeine Gesprächsrunde und Vorstellung von Neumitgliedern  
Gesprächsleitung: Erwin Gräve, Gruppenleiter  
14:00 Uhr im Schulungsraum des DRK, Wallstr. 5 in Bautzen

**13.12.2010** Adventliches Beisammensein mit Überraschungen im Sorbencafe am Postplatz in Bautzen um 14:00 Uhr  
Anmeldung bei Gruppenleiter Erwin Gräve, Tel.: 03591-279070 ist unbedingt erforderlich

Wir würden uns freuen, wieder zahlreiche Interessenten und Betroffene begrüßen zu können. Wir treffen uns jeden 3. Montag im Monat im Schulungsraum des DRK, Wallstr. 5 in Bautzen.

Mit freundlichem Gruß  
Erwin Gräve, Gruppenleiter, Tel.: 03591-279070

## 3. Bautzener Diabetikertag am 13. November 2010 von 10.00 – 17.00 Uhr im Krankenhaus Bautzen

Am Sonnabend, den 13. November 2010 findet in Zusammenarbeit mit den Selbsthilfegruppen Diabetes Bautzen der 3. Bautzener Diabetikertag im Krankenhaus Bautzen, Am Stadtwall 3 (Haupteingang) statt.

Betroffene, ihre Angehörigen und interessierte Besucher sind erneut eingeladen, sich über das Thema Diabetes umfassend zu informieren. Dabei erfährt man Wissenswertes zu Früherkennungstests, kann die Messgenauigkeit von Blutzuckermessgeräten überprüfen lassen, wird zur Blutzucker-selbstkontrolle beraten, kann sich bei der Ernährungsberatung umhören und Tipps zur Bewältigung der Krankheit im Alltag erhalten. Außerdem werden in sechs Fachvorträgen weitere Themen wie z. B. „Diabetes und Spätschäden“ oder „Diabetes und Hormone“ von Ärzten und anderen Experten erörtert. Rund 50 Aussteller werden sich präsentieren. Die Selbsthilfegruppen Diabetes in Bautzen und die Oberlausitz-Kliniken gGmbH sind die Organisatoren dieser Veranstaltung.

Schirmherrschaft: Frau Maria Michalk MdB

### Programm

10.00 Uhr Eröffnung:

Selbsthilfegruppen Diabetes Bautzen, Herr Erwin Gräve

Grußworte: Frau Maria Michalk MdB  
Oberbürgermeister Christian Schramm, Stadt Bautzen  
Herr Reiner E. Rogowski, Geschäftsführer der Oberlausitz-Kliniken gGmbH  
Frau Dr. Ilona Walter, Amtsärztin Landkreis Bautzen

### Vorträge im Konferenzraum:

Beginn 10.30 Uhr „Diabetes und Spätschäden“

Beginn 11.30 Uhr „Diabetes und Ernährung“

Beginn 13.00 Uhr „Diabetes bei Kindern“

Beginn 14.00 Uhr „Diabetes und Sport“

Beginn 15.00 Uhr „Diabetes und Hormone“

Beginn 16.00 Uhr „Diabetes und Füße“

Die Vorträge finden im Konferenzraum der Medizinischen Klinik im Krankenhaus Bautzen statt.

## Einladung für Vertreter der Bildungs- und Beschäftigungsträger im Landkreis Bautzen

zur Informationsveranstaltung des künftigen Jobcenters des Landkreises Bautzen und zur Gründung des SGB II-Arbeitskreises  
„Bildungs- und Beschäftigungsträger im Landkreis Bautzen“

Sehr geehrte Vertreter der Bildungs- und Beschäftigungsträger im Landkreis Bautzen,

der Kreistag des Landkreises Bautzen hat sich am 21.06.2010 für die Fortsetzung der Option und deren Erweiterung auf das Gebiet der ARGE Hoyerswerda entschieden. Die dazu erforderlichen Anträge wurden fristgemäß gestellt und werden derzeit vom BMAS bearbeitet. Die uns vorliegenden Informationen lassen eine zustimmende Entscheidung erwarten. Ab 2011 stehen der ARGE Hoyerswerda und den beiden kommunalen Trägern der Grundsicherung Bautzen und Kamenz wesentliche Änderungen bevor, denn mit der Schaffung des Jobcenters Bautzen wird es im Landkreis im kommenden Jahr nur noch einen Träger der Grundsicherung zur Betreuung von Langzeitarbeitslosen geben. Die vom Amt für Arbeit und Soziales Bautzen, Arbeits- und Sozialzentrum Kamenz und der ARGE Hoyerswerda erreichten großen Erfolg bei der Integration und Aktivie-

rung der SGB II - Hilfeempfänger des Landkreises Bautzen wären ohne die tatkräftige Unterstützung der Träger nicht möglich gewesen. Im Zuge der Vorbereitungen werden auch die Verfahrensweisen aller uns zur Verfügung stehenden Eingliederungsinstrumente vereinheitlicht. Als wichtige Partner bei der Durchführung von Maßnahmen und Programmen möchten wir Sie im Rahmen dieser Veranstaltung gern gesondert zur neuen Struktur und zu den damit einhergehenden Veränderungen informieren. Mit der Neuorganisation des SGB II ändern sich ab 01.01.2011 auch die Regelungen zum Beirat. Der § 18 d SGB II (Referentenentwurf) bestimmt das Nähere zum örtlichen Beirat und somit entfällt zum 31.12.2010 ersatzlos der § 14 in der Hauptsatzung des Landkreises Bautzen. In § 18 d Satz 4 SGB II (Referentenentwurf) ist geregelt, dass Vertreter von Beteiligten des örtlichen Arbeitsmarktes, die Eingliederungsleistungen nach dem SGB II anbieten, nicht Mitglied des Beirats

sein dürfen. Deshalb macht sich die gesonderte Gründung eines Arbeitskreises „Bildungs- und Beschäftigungsträger im Landkreis Bautzen“ erforderlich. Die Tagesordnung ist wie folgt geplant:

Begrüßung und Moderation Herr Schreier (amt. Sprecher im SGB II-Beirat)

1. Eröffnung durch Herrn Landrat Harig

2. Vorstellung der Struktur des Dezernats 6 als Jobcenter des Landkreises Bautzen (Herr Pilz, Geschäftsbereichsleiter Optionsbehörden und ARGE)

3. Vorstellung des Amtes Eingliederung und Darstellung ausgewählter Schwerpunkte der zukünftigen Arbeit (Frau Kunath, Leiterin Arbeits- und Sozialzentrum Kamenz)

4. Informationen zur Gründung des SGB II-Arbeitskreises „Bildungs- und Beschäftigungsträger im Landkreis Bautzen“

5. Wahl der Mitglieder des Arbeits-

kreises

6. Pause

7. Diskussion zu den Themen 2 u.3

8. Auswertung der Wahl und Vollzug der Gründung des Arbeitskreises (Moderation Herr Schreier)

Wir würden uns sehr freuen, Sie am 15.11.2010 von 09:00-13:00 Uhr (Einlass ab 8:00 Uhr) im Großen Saal des Landratsamtes Bautzen, Bahnhofstraße 9, in Bautzen begrüßen zu dürfen. Aus Kapazitätsgründen bitten wir darum, nur maximal zwei Verantwortliche Ihres Hauses zu entsenden.

**Ihre Rückmeldungen schicken Sie bitte bis zum 08.11.2010 an die ODS GmbH**

**Herrn Schreier.**

**Fax: 03591 373204**

**Mail: office@ods-bz.de**

Mit freundlichen Grüßen

Michael Harig  
Landrat

Lothar Schreier  
amt. Sprecher im  
SGB II-Beirat  
Geschäftsführer  
ODS GmbH

## Geänderte Öffnungszeiten der Impfstelle

Das Gesundheitsamt bietet am **Standort Bautzen** ab 01.11.2010 die Impfsprechstunde für empfohlene Impfungen und Reiseimpfungen jeweils mittwochs von 8.30 – 12.00 Uhr sowie 13.30 – 17.30 Uhr an.

Die Impfsprechstunde am Dienstag entfällt.

Es wird um vorherige Terminabsprache unter Tel. (03591) 5251 53106 gebeten.

## Informationen aus dem Kreisforstamt

### Kontakt Kreisforstamt

#### Postanschrift:

Landratsamt Bautzen,  
Kreisforstamt,  
01917 Kamenz,  
Macherstraße 55

#### Besucheradresse:

Kreisforstamt,  
01917 Kamenz,  
Garnisonsplatz 6

#### Telefon:

03578 7871 - 68001

Fax: 03578 7870 - 68001

E-Mail: [kreisforstamt@lra-bautzen.de](mailto:kreisforstamt@lra-bautzen.de)

### Wald und Trinkwasserschutz

Holznutzung steht sicher für viele Mitbürger an erster Stelle, wenn man nach dem Nutzen der Wälder fragt. Schließlich stellen eine ordnungsgemäße Forstwirtschaft und die Verwendung heimischer Hölzer einen wichtigen Beitrag zur Kohlendioxidbindung und die Förderung regionaler Ressourcenkreisläufe dar.

Daneben erfüllen Wälder jedoch eine Vielzahl von weiteren Aufgaben, denkt man nur an die Erholung, den Naturschutz oder aktuell an die Rückhaltefunktion bei Hochwasserereignissen. Der Zusammenhang zu unserem Trinkwasser ist auf den ersten Blick vielleicht nicht so offensichtlich.

Große Teile der Trinkwasserentstehungsgebiete liegen in Wäldern. Die Wasserqualität wird durch die Filterfunktion der Wälder stark beeinflusst. So haben die Größe des Waldgebietes, die Baumartenzusammensetzung, aber auch Wirtschaftsmaßnahmen in den Wäldern einen erheblichen Einfluss auf Menge und Qualität des Trinkwassers und somit auf die Sicherung unserer Lebensgrundlagen. Eine Gefährdung muss also ausgeschlossen werden. So ist bei Forstarbeiten innerhalb von Trinkwasserschutzgebieten zusätzliche Sorgfalt erforderlich.

Das Wissen um diese Zusammenhänge beeinflusst das Wirtschaften in solchen Gebieten. In den nächsten Wochen werden vom Landratsamt daher etwa 200 Waldeigentümer des Altkreises Kamenz mit Waldflächen in Trinkwasserschutzgebieten informiert.

Im Landkreis Bautzen wurde eine entsprechende Information bereits 2008 verschickt. In einem gemeinsamen Schreiben von Kreisforstamt und Umweltamt werden die Waldbesitzer darauf aufmerksam gemacht, dass ihr forstlicher Grundbesitz teilweise oder ganz innerhalb eines bestimmten Trinkwasserschutzgebietes liegt. Ferner ist dem Schreiben ein Merkblatt beigelegt, in dem die speziell für die Forstwirtschaft geltenden wichtigsten Verbote und Nutzungsbeschränkungen innerhalb der Schutzzonen I bis III der Trinkwasserschutzgebiete übersichtlich dargestellt sind. Darüber hinaus werden den Waldeigentümern Ansprechpartner innerhalb der zuständigen Fachbehörden des Landratsamtes Bautzen sowie der Forstbezirke Oberlausitz, Dresden und Neustadt des Staatsbetriebes Sachsenforst benannt, die sie bei der wichtigen Aufgabe der Waldbewirtschaftung in Trinkwasserschutzgebieten gerne unterstützen.

### Terminkalender:

**24.11.2010, 19.00 Uhr,  
Ratssaal Sohland:**

Ein Spaziergang durch die Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft.

Mario Keitel, Neschwitz.

**13.12.2010, 19.00 Uhr,  
Naturschutzstation Neschwitz:**

Simank-Filmproduktion, Bautzen:

Von Moorochsen, Wölfen und Seeadlern - Lausitzer Tiere als Filmstars. Peter und Stefan berichten von ihren Expeditionen in der Lausitz.

**21.12.2010, 17.00 Uhr,  
Fischereihof Kleinholscha:**

Weihnachtsbaum und Blütenwunder – Geheimnisse, Herkunft und Gebrauch traditioneller Weihnachtspflanzen.

### Gartenabfälle in den Wald ?

Im Herbst ist großes Aufräumen auf dem Grundstück angesagt. Schließlich soll alles ordentlich sein. Jede Menge Laub fällt an. Der Rasen muss nochmals gemäht werden, Stauden sind zurückzuschneiden. Was bleibt, ist ein aufgeräumter Garten und ein riesiger Berg an Grünzeug. Schnell wird klar, er verschandelt das Grundstück. Wohin also damit? Vielleicht in den Wald? Da liegt doch eh schon alles Mögliche herum und rotet vor sich hin. Der eine Haufen mehr fällt doch gar nicht auf. Im Gegenteil, er düngt den Wald ja noch... Aber Stopp! Gartenabfälle dürfen laut § 2 Abs. 2 der Pflanzenabfallverordnung (PflanzAbfV vom 25.9.1994) nur auf dem Grundstück entsorgt werden, auf dem sie anfallen. Wenn dies nicht möglich ist, sind sie einer geeigneten Entsorgung zuzuführen (braune Tonne, Grüngutsammelplätze, zugelassene Deponien).

In Kombination mit dem sächsischen Waldgesetz ergibt sich: Wer Grünabfälle in den Wald schafft, verunreinigt diesen. Dieser Verstoß gegen das Waldgesetz (§ 11 Abs. 2) wird als Ordnungswidrigkeit mit einem Verwarn- oder Bußgeld geahndet. Soweit die Geset-

zeslage – viel wichtiger für das Verständnis sind jedoch die Gründe. Jeder Wald hat einen Eigentümer. Dieser ist über einen Haufen Laub, Rasenschnitt und Wurzelballen sicher wenig erfreut. Wie würden sie reagieren, wenn ihr Grundstück von anderen verunreinigt wird? Der Wald wird von vielen Menschen als Ort der Entspannung genutzt. Durch Abfallhaufen wird das Naturerlebnis geschmälert. Wohl jeder hat sich schon über Abfall- und Müllhaufen im Wald geärgert. Die Bioabfälle im Wald bergen noch andere Gefahren. Mit dem Verbringen von Grünabfällen können Schädlinge in den Wald gelangen. So werden beispielsweise Fächerahorne aus China als Zierbäume importiert und mit ihnen gelegentlich der Asiatische Laubholzbockkäfer. Dieser lebt als Larve zunächst in Gängen der Stämmchen und fällt nicht auf. Der erkrankte Baum stirbt ab. Einmal in den Wald „entsorgt“ findet dort der Käfer gute Ausbreitungsbedingungen an heimischen Laubhölzern. Viele Pilzkrankheiten sind von Ziergehölzen auf Waldbäume übertragbar. Werden Abfälle auf dem Kompost im Garten entsorgt, verwandeln sie sich in fruchtbaren Humus.

Dies passiert genauso im Wald. Davon profitieren Pflanzenarten, die auf den überwiegend nährstoffarmen Waldböden, vor allem in den nördlichen Teilen des Landkreises Bautzen nicht gedeihen würden. Nachdem ein Haufen Grünabfälle verrottet ist, wird der Boden oft so reichlich mit Nährstoffen versorgt, dass dort Brennnesseln wachsen. Neben Auswaschungen von Schadstoffen in das Grundwasser verändert sich die natürliche Artenzusammensetzung in diesen Bereichen. Viele typische Arten wie Preiselbeer- und Heidelbeersträucher sowie Heidekraut werden verdrängt. Mit den Gartenabfällen gelangen viele nicht heimische Pflanzen („Neophyten“) in die Landschaft. Sie stören zum Teil empfindlich die Lebensgemeinschaften. Einige Arten können die Gesundheit gefährden (zum Beispiel Riesenbärenklau, Ambrosia, die starke allergische Reaktionen auslösen können). Das Ablagern von Bioabfällen in den Wäldern stellt somit nicht nur einen Schandfleck in der Landschaft sondern eine ernste Gefahr für das Ökosystem dar. Helfen Sie bitte mit, dass der Wald in seiner Schönheit ein Naturerlebnis für alle bleibt!

## Öffentliche Stellenausschreibung

Im Sonderpädagogischen Förderzentrum für Körperbehinderte „Dr. Friedrich Wolf“ Hoyerswerda als nachgeordnete Einrichtung des Schulamtes beim Landratsamt Bautzen ist eine Stelle als

### Gesundheits- und Krankenpfleger/in

zu besetzen.

#### Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere folgende Schwerpunkte:

- Pflege, Betreuung und Beobachtung der entsprechenden Schüler (Patienten) im Schulalltag, um ihnen bestmögliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Unterricht zu ermöglichen und eine Verbesserung, Erhaltung und Förderung der physischen und psychischen Gesundheit zu erreichen
- Durchführung von ärztlich veranlassten medizinischen Behandlungen im Schulalltag (z.B. Verabreichen von Medikamenten entsprechend der ärztlichen Vorschriften, Versorgung der Diabetiker)
- Koordinierung der therapeutischen und pflegerischen Maßnahmen mit dem Stundenplan
- Durchführung erster medizinischer Hilfemaßnahmen bei Notfällen
- Durchführung von Maßnahmen der Grundpflege und Hilfe bei den Verrichtungen des täglichen Lebens
- fallbezogene Information der Angehörigen über Pflegemaßnahmen und gesundheitsfördernde Maßnahmen und Verhaltensweisen
- Überwachung und Pflege der medizintechnischen Geräte
- Interdisziplinäre Zusammenarbeit mit Kliniken und Reha-Einrichtungen

Voraussetzung zur Ausübung dieser Tätigkeit sind eine abgeschlossene Ausbildung als Gesundheits- und Krankenpfleger/in sowie die Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung gemäß dem Krankenpflegegesetz (staatliche Anerkennung).

Die Bereitschaft zur Nutzung des privaten Pkws sowie des privaten Mobiltelefons für dienstliche Zwecke wird vorausgesetzt.

Erwartet werden neben der fachlichen Eignung eine hohe psychische Belastbarkeit, Einfühlungs- sowie Durchsetzungsvermögen, sicheres Auftreten, Eigenständigkeit, Flexibilität, Koordinationsvermögen und Teamfähigkeit.

Die Stelle ist unbefristet. Die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit beträgt 24 Stunden. Die Bezahlung erfolgt nach TVöD. Der Arbeitsort ist Hoyerswerda.

Schwerbehinderte / gleichgestellte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Frauen werden ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben.

Ihre üblichen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis zum **12.11.2010** an das **Landratsamt Bautzen, Innerer Service, Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen**

## Öffentliche Stellenausschreibung

Im Amt für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz des Landratsamtes Bautzen sind vier Stellen als

### Leitstellendisponent/in

zu besetzen.

#### Das Aufgabengebiet umfasst u. a. folgende Schwerpunkte:

- Entgegennahme von Notrufen und Hilfeersuchen zu Bränden, technischen Hilfeleistungen, medizinischen Notfällen und betreuungspflichtigen Krankentransporten;
- eigenverantwortliche und sachkundige Entscheidung über die Alarmierung der Kräfte und Mittel im Dispositionsbereich auf der Grundlage der Einsatzdokumente bzw. des Einsatzmittelvorschlages des Einsatzleiters oder entsprechend der operativen Lage;
- Koordinierung des Kassenärztlichen Bereitschaftsdienstes und des Hausnotrufsystems sowie dessen Nachweisführung;
- Mitwirkung bei der Organisation des Zusammenwirkens mit anderen Behörden, Hilfsorganisationen, Dispatchereinrichtungen sowie bei der Erfüllung von Amtshilfeersuchen;
- Zusammenwirken mit dem Führungs- und Lagezentrum der Polizei, Verwaltungstab, der Technischen Einsatzleitung, dem Kreisbrandmeister, Leitenden Notärzten und Organisatorischem Leiter Rettungsdienst und den Städte- und Gemeindeverwaltungen bei öffentlichen Notständen, Unglücksfällen und anderen Ereignissen
- Datenaufbereitung und Erfassung für Kostenrechnung, Rettungsdienst, Krankentransport und Kassenärztlichen Notfalldienst

#### Voraussetzungen für die Bewerbung sind:

- eine abgeschlossene Ausbildung als Rettungsassistent/in und praktische Erfahrungen im Rettungsdienst und der Nachweis aktueller Weiterbildungen,
- eine abgeschlossene Ausbildung als Gruppenführer/in der Feuerwehr und praktische Erfahrungen im operativen Brandschutz,
- die gesundheitliche und körperliche Eignung für den feuerwehrtechnischen Dienst sowie
- ein hohes Maß an Konfliktfähigkeit und Teamfähigkeit

Außerdem sollten Sie mindestens die Führerscheinklasse C besitzen und über einen sicheren Umgang mit der MS-Standard-Software verfügen. Die Bereitschaft zur Nutzung des privaten Pkw und Handy wird vorausgesetzt. Auf Grund der Zusammenarbeit im euroregionalen Bereich sind Sprachkenntnisse in Englisch, Polnisch bzw. Tschechisch von Vorteil.

Wir erwarten von Ihnen Verantwortungsbewusstsein, Eigeninitiative, ausgeprägte kommunikative Fähigkeiten sowie ein sicheres und ruhiges Auftreten.

Die Stelle ist befristet bis 31.08.2011. Ein späterer Personalübergang zur Integrierten Regionalleitstelle Ostsachsen ist nicht ausgeschlossen. Die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden im Wechselschichtsystem. Die Bezahlung erfolgt nach TVöD. Die Arbeitsorte sind Hoyerswerda und Bautzen.

Schwerbehinderte/ gleichgestellte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Frauen werden ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben.

Ihre üblichen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis zum **12.11.2010** an das **Landratsamt Bautzen, Innerer Service, Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen.**

Im Landkreis Bautzen sind vorbehaltlich landesrechtlicher Regelungen ab 01.01.2011 die Stellen als ehrenamtliche(r)

### Stellvertretende(r) Kreisbrandmeister/-in

der bestehenden Inspektionsbereiche „Bautzner Oberland“, „Bischofswerda“, „Heide-Teich-Landschaft“, „Hoyerswerda“, „Kamenz“, „Rödertal“ neu zu besetzen.

#### Das Aufgabengebiet umfasst folgende Schwerpunkte im jeweiligen Inspektionsbereich:

- Überprüfung der Aufstellung, der Ausrüstung, des Leistungsstandes und der Einsatzbereitschaft der Feuerwehren
- Mitwirkung bei der Aufstellung und Fortschreibung gemeindeübergreifender Alarm- und Ausrückeordnungen sowie Einsatzpläne
- Beratung und Unterstützung der Städte und Gemeinden bei der Erfüllung ihrer Aufgaben im örtlichen Brandschutz
- Mitwirkung bei der Planung und Durchführung gemeindeübergreifender Einsatzübungen
- Mitwirkung bei der Festlegung der notwendigen Beschaffung von auch gemeindeübergreifender einzusetzenden Ausrüstung
- Mitwirkung bei der Planung u. Koordinierung der überörtlichen Aus- und Fortbildung
- Teilnahme am Bereitschaftsdienst des Kreisbrandmeisters
- Wahrnehmung von Aufgaben des Katastrophenschutzes

#### Voraussetzungen:

- Befähigung für den gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst oder Qualifikation als

Leiter Freiwillige Feuerwehr, Verbandsführer sowie Mitglied Stab und TEL in Verbindung mit einer mehrjährigen Führungstätigkeit z. B. Wehrleiter oder dessen Stellvertreter

- Erfüllung der gesundheitlichen Anforderungen und der charakterlichen Eignung für den aktiven Feuerwehrdienst
- Nichtvorliegen von Ungeeignetheitsgründen gemäß § 18 Abs. 3 SächsBRKG
- Nichtbeteiligung an der Herstellung u. am wirtschaftlichen Vertrieb von Anlagen, Mitteln und Geräte einschließlich Löschmitteln für die Feuerwehren
- Hauptwohnsitz im Inspektionsbereich
- Führerscheinklasse B

Erwartet werden neben der fachlichen und persönlichen Eignung, eine Tätigkeit in der Feuerwehr, ein klares Bekenntnis zur Leistungsbereitschaft, Bereitschaft zur Weiterbildung, kostenbewusstes Denken, Durchsetzungsvermögen, Verantwortungsbewusstsein, sicheres Auftreten, Eigenständigkeit, Flexibilität sowie die Fähigkeit zur selbständigen schöpferischen Tätigkeit.

Die Aufgabe der Stellvertretenden Kreisbrandmeisterin / des Stellvertretenden Kreisbrandmeisters wird ehrenamtlich wahrgenommen und die Bestellung erfolgt vorbehaltlich landesrechtlicher Regelungen für die Dauer von 6 Jahren.

Die Stellvertreterin / Der Stellvertreter des Kreisbrandmeisters erhalten eine Aufwandsentschädigung als monatlichen Pauschalbetrag sowie einer der Funktion entsprechenden Ausstattung. Ihre Bewerbung (einschließlich Lebenslauf und Werdegang) richten Sie bitte bis zum **30.11.2010** an das **Landratsamt Bautzen, Amt für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz, Schloßplatz 2, 02977 Hoyerswerda.**

# Informationen aus dem Abfallwirtschaftsamt

## Tourenplan

## Restmüll, Bioabfall, DSD - November 2010 Entsorgungsgebiet Altkreis Kamenz

## Wöchentliche Entsorgung der Bio-Tonnen 10.05. - 05.11.2010

Anlage zum Tourenplan beachten	KW 44						KW 45						KW 46						KW 47						KW 48					
	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa
Ort/Entsorgungstag	01.	02.	03.	04.	05.	06.	08.	09.	10.	11.	12.	13.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	22.	23.	24.	25.	26.	27.	29.	30.	01.	02.	03.	04.
	11.	11.	11.	11.	11.	11.	11.	11.	11.	11.	11.	11.	11.	11.	11.	11.	11.	11.	11.	11.	11.	11.	11.	11.	11.	11.	12.	12.	12.	12.
Arnsdorf					B26												B24			X		D						B2		
Bernsdorf, Tour 1		4						B26			D		X						B2			D			4					
Bernsdorf, Tour 2		4						B26			D		X						B2						4					
Bretnig-Hauswalde		B6						24					BD			X			2							B				
Crostwitz			B26					X					D			B2				4						B2				
Elsterheide									B26	X						4			D		B2									
Elstra				B2				X					D				B2				4						B26			
Großnaundorf		D	246						B					X		2				B					D	24				
Großröhrsdorf, Tour 1		26						B		D				2			X			B4					2					
Großröhrsdorf, Tour 2		26						B		D				2			X			B4		D			2					
Haselbachtal								D			B26							4	X				B2							
Kamenz, Tour 1			D	B26						4						DX	B2									D	B2			
Kamenz, Tour 2			D							6	B2					DX		4					B2			D				
Kamenz, Tour 3			D	4						B26						DX						B2				D	4			
Kamenz, Tour 4				4						B26						X	D					B2					4			
Königsbrück	B26						4				X			B2					D						B2					
Laußnitz				6							B24				X				D			B2								
Lauta, Tour 1					D			B26		X				4				D			B2							D		
Lauta, Tour 2		B26			D			4		X				B2											B2			D		
Lauta, Tour 3					D			B26		X				4							B2							D		
Lichtenberg			26	D					B					X		24				B					2	D				
Lohsa	D				4				X		B26												B2		D			4		
Nebelschütz			B26					X								B2					D4					B2				
Neukirch	4						B26			D	X								B2						4					
Ohorn		BD26						4							B2					X					BD2					
Obßling		B26						X	4							B2				D					B2					
Ottendorf-Ok., Tour 1				6							B24						D		X		B2									
Ottendorf-Ok., Tour 2				D2						B							D24		X		B						D26			
Ottendorf-Ok. Tour 3				46			D				B2								X		B2						4			
Ottendorf-Ok., Tour 4				BD26													BD2		X		4						BD2			
Panschwitz-Kuckau		4								BX2				D						B2					4					
Pulsnitz, Tour 1		D	B46							2				X		B				2				D	B4					
Pulsnitz, Tour 2		D	B46							2				DX		B				2				D	B4					
Pulsnitz, Tour 3			6					D	B24									X		B2										
Räckelwitz	D		B26					X	4							B2					4			D	B2					
Radeberg, Tour 1	B26						4			D				B2							DX			B2						
Radeberg, Tour 2	6						B2			D				4					B2		DX									
Radeberg, Tour 3	B246							D						B2						X				B24						
Radeberg, Tour 4					B					D		26						B			X		24					B		
Radeberg, Tour 5					6			D			B24									X		B2								
Radeberg, Tour 6					B					D		26									DX		24					B		
Ralbitz-Rosenthal			B26					X	4					D			B2								B2					
Schönteichen	4							BD26				X							B2					4						
Schwepnitz								BD26				X		4						B2										
Spreetal										BX26						4	D				B2									
Steina			26							B		D				24			X		B					2				
Wachau				D	4							B26								X			B2			D	4			
Wiednitz		4						B26				D		X						B2					4					
Wittichenau			4							BX26										D	B2					4				

Legende:      2 = Restmüllbehälter/2-wöchentlich      4 = Restmüllbehälter/4-wöchentlich      6 = Restmüllbehälter/6-wöchentlich  
 B = Bio-Abfall-Behälter      D = gelbe Tonne      X = Altpapiertonne der ESK

(Behälter der nicht vom Landkreis beauftragten Unternehmen sind nicht berücksichtigt)

**Alle Entleerungen bei wöchentlicher Abfuhr erfolgen jeweils am gleichen Wochentag der Zwischenwoche, sie sind nicht im Abfuhrplan eingetragen.**



## Gründertag 2010

### Von der Idee zum Geschäftserfolg

6. November 2010, 09:00 – 13:00 Uhr  
im TGZ Bautzen, Preuschwitzer Straße 20

- 8:45 Uhr Beginn der Begleitausstellung
- 9:00 Uhr **Eröffnung**  
Liane Pietschmann, IHK Dresden – Geschäftsstelle Bautzen  
Prof. Dr. Jürgen Besold, TGZ Bautzen GmbH
- 9:15 Uhr **Kommunikation - die kostenlose Wunderwaffe des Marketings**  
Axel Krüger, Unternehmenskommunikation Veolia Verkehr Deutschland
- 10:00 Uhr **Zugangsvoraussetzungen im Handwerk**  
Christian Prasse, Handwerkskammer Dresden
- 10:25 Uhr **Rentenversicherung für Unternehmen**  
Detlef Bias, Deutsche Rentenversicherung Bund
- 10:45 Uhr **Pause**
- 11:00 Uhr **Existenzgründungshilfen durch die Arbeitsagentur**  
Ursula Paul, Agentur für Arbeit Bautzen
- 11:20 Uhr **Existenzgründungshilfen durch den Europäischen Sozialfonds**  
Susan Lange, SAB Sächsische Aufbaubank -Förderbank-
- 11:40 Uhr **Gründercoaching Deutschland – Beratungsförderung für Gründer und Unternehmer**  
Liane Pietschmann, IHK Dresden – Geschäftsstelle Bautzen
- 12:00 Uhr **Was hat der Existenzgründer steuerlich zu beachten?**  
Ulrich Kuhne, Finanzamt Löbau

#### ... und parallel dazu:

Beratung zu speziellen Fragen Ihrer Existenzgründung durch Fachleute  
Kontaktaufnahme zu Ansprechpartnern für Gründungsvorhaben

Sie sind herzlich zu dieser Veranstaltung eingeladen. Teilnahme kostenlos!  
Rückmeldungen erbeten an TGZ (0 35 91) 380-2020, IHK Bautzen (0 35 91) 35 13 00



Die Durchführung der Veranstaltung erfolgt mit freundlicher Unterstützung der Kreissparkasse Bautzen.

## Einladung zur Filmvorführung und Podiumsdiskussion

„Das Problem ist meine Frau“ – so oder so ähnliche Worte hat schon manch lieber Kollege oder guter Bekannte von sich gegeben. Ein eventueller ernsthafter Hintergrund wird jedoch lächelnd ignoriert. Die Aufführung des gleichnamigen, ausgezeichneten Dokumentarfilms soll Ausgangspunkt zu einer Podiumsdiskussion sein, zu der die Gleichstellungsbeauftragten des Landkreises Bautzen und der Stadt Kamenz interessierte Männer und Frauen aller Altersstufen einladen. Nach dem 50-minütigen Dokumentarfilm wird u. a. Frau Jana Walter vom Straffälligenverein e. V. Görlitz im Rahmen der Podiumsdiskussion über täterorientierte Prävention aus der Sicht des sozialen Trainingsprogramms für gewaltbereite Männer berichten.

Die Veranstaltung ist in den Abschluss der ökumenischen Dekade der Landeskirchen hinsichtlich der Überwindung von Gewalt eingebunden und wird von der Gleichstellungsbeauftragten der evangelisch-lutherischen Landeskirche Sachsen unterstützt. Ziel ist es, Gewalt in der Vielfalt ihrer Gesichter erkennbar zu machen, Menschen für dieses Thema zu sensibilisieren und Hilfsangebote zur Verminderung häuslicher Gewalttaten zu unterbreiten.

**Wann: Montag, den 22. November 2010**

**Wo: Kirchgemeindesaal Kamenz, Pulsnitzer Straße 21 / Ecke Anger, 01917 Kamenz**



## Interkulturelle Woche im Landkreis Bautzen

Die vom 24.09. bis 02.10.2010 im Landkreis Bautzen erstmals in diesem Umfang durchgeführte Interkulturelle Woche 2010 wurde von den Veranstaltern und Gästen als gelungen eingeschätzt.



Insgesamt fanden über 80 kulturelle, sportliche, politische und bildende Veranstaltungen statt, die von hunderten Menschen vorbereitet und durchgeführt, aber vor allem besucht wurden.

Bereits am 24.09., während der Auftaktveranstaltung im Burgtheater, fand einer der Höhepunkte, die festliche Unter-

zeichnung und Erneuerung der Partnerschaftsverträge zwischen den Landkreisen Bautzen, Boleslawiec und Zlotoryja statt. Im Laufe der Woche wurde auf kultureller, sportlicher und politischer Ebene gezeigt, wie die Zusammenarbeit und Partnerschaft aussehen kann.

Dimitrij Torizin vom mitorganisierenden Verein Leuchtturm Majak: „Mein ganz besonderer Dank gilt allen Vertretern der Vereine, der Initiativen und Behörden, den politischen Vertretern und besonders den Mitbürgern, die den Begriff „Interkulturalität“ nicht als eine leere Floskel, sondern als eine Richtlinie für die Gestaltung unserer gemeinsamen Zukunft wahrnehmen und sich dafür engagieren und sich die Mühe gegeben haben, im Rahmen der „Interkulturellen Woche“ einen weiteren Schritt in diese Richtung zu machen.“

In Hoyerswerda stand die Aktionswoche vor allem im Zeichen der Kinder und Jugendlichen. Die Koordinierungsstelle „Fit fürs Leben“ organisierte in Zusammenarbeit mit zahlreichen Bildungsakteuren der Stadt Hoyerswerda vielfältige Veranstaltungen und Aktionen für Heranwachsende. Weitere Veranstalter waren die Kulturfabrik Hoyerswerda, Mittelschule „Am Planetarium“, die Schule zur Lernförderung, das Lessing-Gymnasium, die VHS Ho-

yerswerda oder die Musikschule Hoyerswerda. Höhepunkt und gleichzeitig Abschluss der Interkulturellen Woche bildete die festliche Abschlussveranstaltung im Kamenzer Rathaus.



Umrahmt von einem feierlichen Kulturprogramm, ausgestaltet vom Chor des Hauses der Begegnung, dem Verein „Leuchtturm-Majak e.V.“ und dem Lessing-Gymnasium Kamenz, sprach der Oberbürgermeister der Lessingstadt, Roland Dantz, über seine Gedanken zum Thema Zusammenleben der Kulturen.

Auch die Ausländerbeauftragte des Landkreises Bautzen, Anna Pietak-Malinowska, schätzte die Inter-

turelle Woche 2010 erfolgreich ein: „Es haben etwa 80 Veranstaltungen stattgefunden, fast so viele wie in Dresden. Es gab schöne Andachten, Gottesdienste, Podiumsdiskussionen, Informationsveranstaltungen, Feste, Vorträge, unzählige Begegnungen bei denen Einheimische und Migranten ins Gespräch kamen oder zusammen feierten. Ich möchte mich ganz herzlich bei den Mitorganisatoren und Koordinatoren dieser Woche bedanken, insbesondere bei Herrn Torizin und Frau Valentina Neuvert vom Leuchtturm Majak Verein, Herrn Detlef Meyer vom Sprachohr Kamenz und Herrn Jens Wetzel von RAA Hoyerswerda / Ostsachsen e. V.. Weiterhin möchte ich allen danken, die zum Gelingen der IKW beigetragen haben. Hier seien der Lokale Aktionsplan für Vielfalt, Demokratie und Toleranz im Landkreis Bautzen (LAP), die Sponsoren, die Behörden, die kirchlichen Vertreter und alle anderen Einrichtungen genannt, welche die Durchführung dieser Veranstaltung gefördert und unterstützt haben.“



# Kreisvolkshochschule Bautzen

Regionalstelle Bautzen - Bischofswerda / Regionalstelle Kamenz - Radeberg

## Auszüge aus dem Kursangebot - Nov./Dez. 2010



### Gesellschaft

**Slow Food - genussvoll, bewusst und regional essen**  
01.11.2010 18:00 - BZ

**Arkadien am Elbstrom**  
04.11.2010 19:00 - KM  
08.11.2010 19:00 - RA

**Vorteilhaft auch für Arbeitgeber: Betriebliche Altersversorgung**  
08.11.2010 18:00 - BZ

**Der Islam und wir**  
08.11.2010 18:00 - BZ

**„Mein Haus - Dein Haus - Unser Haus“ - Rechtsfragen bei Trennungen**  
09.11.2010 18:30 - KM

**Philosophie und Alltag**  
09.11.2010 18:00 - KM

**Altersvorsorge macht Schule**  
10.11.2010 18:00 - KM

**Dein Körper - Dein Traumdeuter - Vortrag**  
10.11.2010 19:00 - RA

**Sterben - daran mag ich jetzt noch nicht denken!**  
15.11.2010 18:00 - BZ

**Warum ein guter Schlafplatz wichtig ist**  
17.11.2010 16:00 - KM

**Meschugge, Schlamassel & Co. - Hebräisches und jiddisches Sprachgut im Deutschen**  
20.11.2010 09:30 - BZ

**Erben/Schenken - Steuern sparen**  
22.11.2010 18:00 - KM

**Neue Rechtsprechung zur „Intelligenz“-Rente**  
24.11.2010 18:00 - BZ

**Kinesiologie für Fortgeschrittene**  
24.11.2010 18:00 - RA

**Israel heute - Vortrag**  
25.11.2010 18:00 - KM

**Am Anfang war der Urknall - oder die Erschaffung der Welt? - Vortrag**  
25.11.2010 18:30 - KM

**Weihnachten im Heiligen Land**  
04.12.2010 10:00 - KM

**Brain-Gym® I - Lerngymnastik**  
04./05.12.2010 10:00 - BIW

### Kultur

**Neuer Fröbelstern - in Kugelform gefaltet**  
03.11.2010 19:00 - BZ

**Weihnachtsfloristik - viele weitere Termine!**  
04.11.2010 17:00 - KM

**Spontanmalerei als Mittel zur Harmonisierung von Seele und Geist**  
06.11.2010 09:00 - KM

**Trommelsolo Orientalischer Tanz**  
06.11.2010 13:15 - BZ

**Tango Argentino**  
06.11.2010 11:00 - BZ

**„Ein Himmel voller Sterne“ - Ein Patchwork-Grundkurs**  
09.11.2010 18:00 - RA

**Paula Modersohn-Becker - eine selbstbewusste Malerin um 1900 - Vortrag**  
10.11.2010 19:00 - RA

**„Das richtige Make-up ist wie Doping für die Seele.“**  
10.11.2010 18:30 - BIW

**Perlensterne in neuen Variationen**  
13.11.2010 09:30 - BZ

**Afrikanischer Trommelworkshop**  
13.11.2010 10:00 - BZ

**Aktzeichnen**  
17.11.2010 10:00 - BZ

**Obst- und Gemüse-**

**schnitzen: Aubergine, Chili, Lauch**  
18.11.2010 16:00 - RA  
16.11.2010 09:00/16:00-KM  
19.11.2010 09:00/15:00-BZ

**Töpfern - Aufbauen und freies Modellieren**  
18.11.2010 19:00 - KM

**Origami zur Weihnachtszeit**  
19.11.2010 15:00 - BZ

**Schnitzen eines Reliefs**  
20.11.2010 09:30 - BZ

**Filzen von wärmenden Hüllen**  
20.11.2010 10:00 - RA

**Die peruanische Panflöte spielen lernen**  
20.11.2010 10:00 - BZ

**Weihnachtliche Leuchtobjekte**  
24.11.2010 17:00 - KM

**Workshop „Moderne Weihnachtsdeko“**  
27.11.2010 09:30 - RA

### Gesundheit

**Wein und Käse**  
05.11.2010 19:00 - BZ

**Yoga-Ganztagesseminar am Samstag**  
06.11.2010 09:30 - KM

**Yoga Fortgeschrittene**  
09.11.2010 19:30 - BZ

**Snoezelen und Wahrnehmung durch Schattenspiele**  
09.11.2010 15:30 - RA

**Schüssler Salze und ihre Anwendung**  
10.11.2010 18:30 - KM

**Hormon Yoga**  
13.11.2010 08:30 - BZ  
06.11.2010 09:30 - KM

**Kuan-Yin Qigong**  
15.11.2010 19:30 - BZ

**Kochen wie im Mittelalter**  
15.11.2010 17:30 - KM

**„Tanz am Vormittag“ Herz-Kreislauf-Training**

**für Senioren**  
18.11.2010 10:00 - BZ  
23.11.2010 10:00 - KM

**Baby Bewegungskurs (3-7 Mon.)**  
18.11.2010 10:30 - KM

**Fit im Alter - Seniorensport**  
23.11.2010 09:00 - BZ

**Der Bauch, eine „Wiege der Gesundheit“**  
23.11.2010 19:00 - BZ

**„Zucker & Co.“**  
23.11.2010 18:30 - RA

**Problemzonengymnastik**  
26.11.2010 19:15 - KM

**Bauch-Beine-Po-Training intensiv**  
26.11.2010 20:30 - KM

**Präventives Rückentraining**  
29.11.2010 09:30 - KM  
30.11.2010 19:30 - BZ

**Pilates**  
30.11.2010 19:30 - KM

**Bauch-Beine-Po-Training**  
30.11.2010 18:30 - KM

**Mutter Baby Yoga**  
01.12.2010 10:00 - KM

**Kochen nach ayurvedischen Prinzipien - aber wie?**  
04.12.2010 09:30 - BZ

**Englisch - Grundkurs für Anfänger**  
05.11.2010 17:30 - KM

**Spanisch für den Urlaub**  
06.11.2010 09:30 - KM

**„Tanz am Vormittag“ Herz-Kreislauf-Training**

**PC für Einsteiger: Texte, Tabellen, Internet**  
01.11.2010 17:30 - RA

**Betriebsbesichtigung bei**

**CeWe Color in Dresden**  
02.11.2010 09:30 - BZ

**Computereinstieg für Ältere leicht gemacht**  
02.11.2010 08:30 - KM

**Bildbearbeitung am PC für Einsteiger**  
02.11.2010 17:00 - KM

**WEB-Design und Homepagegestaltung Grundkurs**  
03.11.2010 17:30 - KM

**Neue Rechtschreibung im Büro**  
04.11.2010 17:30 - BZ

**PC für Einsteiger: WIN-DOWS 7 und WORD 2007**  
04.11.2010 17:30 - BZ

**Vom Videoclip zum eigenen Film**  
06.11.2010 08:30 - BZ

**Mit Texten und Bildern umgehen - Office nutzen**  
08.11.2010 08:30 - BZ

**Texte mit WORD 2007 erstellen und bearbeiten**  
09.11.2010 17:30 - KM

**Medientechnische EDV-Schulung für ErzieherInnen Grundkurs**  
11.11.2010 17:30 - KM

**Contentmanagen mit Joomla 1.5**  
12.11.2010 18:00 - BZ

**Finanzwirtschaft Grundkurs**  
13.11.2010 08:30 - KM

**Von der Bewerbungsmappe zum Bewerbungsgespräch**  
13.11.2010 09:00 - BIW

**Selbstbewusster im Job**  
13.11.2010 09:00 - BZ

**Grafik am PC mit CorelDRAW X3**  
20.11.2010 08:30 - BZ

**Coaching - Mitarbeiterführung und -beurteilung**  
20.11.2010 08:00 - BZ

**Medientechnische EDV-**

**Schulung für ErzieherInnen Grundkurs**  
22.11.2010 17:30 - BZ

**Textverarbeitung mit WORD 2007 Aufbaukurs**  
22.11.2010 17:30 - KM

**Tabellenkalkulation mit EXCEL 2007 Grundlagen**  
23.11.2010 17:30 - BIW

**Tabellenkalkulation mit EXCEL 2007 Aufbaukurs**  
24.11.2010 17:15 - BZ

**Büromanagement mit Outlook 2007**  
25.11.2010 17:30 - BZ

**Tabellenkalkulation mit EXCEL 2007 Grundlagen**  
26.11.2010 17:15 - BZ

**Internet und E-Mail**  
26.11.2010 17:30 - KM

**SAP R/3 Bedieneroberfläche und Einsatz im betrieblichen REWE**  
29.11.2010 08:30 - BZ

**Fotos nachbearbeiten und präsentieren**  
30.11.2010 09:15 - BIW

**Präsentationen mit PowerPoint**  
30.11.2010 17:30 - KM

**DIN-Regeln 5008 und 676**  
01.12.2010 18:00 - BZ

**„Der erste Eindruck“ - Die Signale der Körpersprache verstehen und nutzen**  
04.12.2010 09:00 - KM

**Sonstiges**

**Mathematik Abi-Training**  
18.11.2010 16:30 - BZ

**Mathematik Abi-Training**

BZ = Bautzen KM = Kamenz  
RA = Radeberg BIW = Bischofswerda



**\*\*Sprachkurse:** Für die Sprachen Englisch, Französisch, Spanisch, Italienisch, Polnisch, Tschechisch, Schwedisch, Russisch, Türkisch und Sorbisch gibt es zahlreiche Grund- und Aufbaukurse! Das komplette Programm der Kreisvolkshochschule Bautzen für das Herbstsemester 2010 ist in verschiedenen öffentlichen Einrichtungen als Zeitung erhältlich.

o Regionalstelle Bautzen - Bischofswerda, Dr.-Peter-Jordan-Straße 21, 02625 Bautzen  
Tel.: 03591 27229-0 Fax: 03591 27229-19 E-Mail: info@kvhsbautzen.de

o Regionalstelle Kamenz, Macherstraße 144a, 01917 Kamenz  
Tel.: 03578 3096-30 Fax: 03578 3097-55 E-Mail: info.kamenz@kvhsbautzen.de

o Außenstelle Radeberg, Heidestraße 70, Gebäude 223, 01454 Radeberg  
Tel.: 03528 4163-83 Fax: 03528 4163-88 E-Mail: info.radeberg@kvhsbautzen.de

## Komplettes Programm unter:

[www.kvhsbautzen.de](http://www.kvhsbautzen.de)

## Volkshochschule Hoyerswerda

- 01.11.10 19:00 Von der Rassel zum Füller
- 02.11.10 10:00 Koch-Kultur: Fisch und Meeresfrüchte
- 02.11.10 18:00 Erbrecht
- 03.11.10 10:00 Heiteres Gedächtnistraining für Senioren
- 03.11.10 15:30 Seniorentanz am Nachmittag
- 04.11.10 18:30 Weihnachtstöpfern
- 06.11.10 8:30 Internetgefahren
- 06.11.10 14:00 Lehnwörter aus antiken Sprachen
- 08.11.10 9:00 PC-Seniorenkurs - Internet
- 09.11.10 17:00 PC-Kurs: Tabellenkalkulation - Excel
- 09.11.10 18:00 Vorsorgevollmacht/Patientenverfügung
- 09.11.10 18:30 Fußreflexzonenmassage - Aufbaukurs
- 10.11.10 18:00 Schneidern - eine Leidenschaft
- 10.11.10 19:00 Wein - die schmackhafteste Medizin
- 12.11.10 17:00 PC - Wochenendkurs - Internet
- 13.11.10 14:00 Jerusalem - Bilder einer Stadt
- 13.11.10 14:00 Meditation
- 14.11.10 9:00 Patchwork: Hand- und Maschinenquilt

- 15.11.10 18:00 Kräuter des Jahreskreises - Räuchern mit heimischen Kräutern
- 17.11.10 9:00 Baby-Bewegungskurs ab 9 Monate
- 17.11.10 11:00 Baby-Bewegungskurs ab 6 Monate
- 17.11.10 13:00 Baby-Bewegungskurs ab 3 Monate
- 19.11.10 17:00 PC-Wochenend-Kurs: Grundlagen
- 19.11.10 18:00 Russische Küche: Borschtsch
- 19.11.10 18:00 WEB-Design und Homepagegestaltung
- 19.11.10 18:30 Illusions-Wand-Malerei
- 19.11.10 19:00 Gutes Benehmen bei Tisch
- 20.11.10 9:30 Mode- und Typberatung für Männer
- 23.11.10 15:00 Wohlfühlen mit Massage
- 23.11.10 18:00 Familienrecht
- 24.11.10 10:00 Gesundes Kochen mit Tofu
- 24.11.10 18:00 Weihnachtsorigami
- 25.11.10 18:30 Adventsfloristik
- 25.11.10 19:00 Griechisch lernen im Restaurant
- 26.11.10 17:00 PC-Wochenend-Kurs: Textverarbeitung

- 27.11.10 10:00 Tragetuchgrundkurs: Bauchtrageweisen
- 27.11.10 10:00 Orientalischer Tanzworkshop zu Loreena McKennitt
- 29.11.10 9:00 PC-Seniorenkurs: Grundlagen
- 30.11.10 17:00 Griechische Küche: Moussaka
- 30.11.10 17:00 EDV für die Frau - Internet
- 30.11.10 18:00 Internet-Recht

### Kontaktdaten

Volkshochschule Hoyerswerda  
Lausitzer Platz 4  
Tel: 03571 / 60 08 00 • Fax: 03571 / 60 799 39  
info@vhs-hy.de • www.vhs-hy.de

Hinweis zur Anmeldung: Wir bitten Sie, sich für die Teilnahme an den Kursen unbedingt vorher anzumelden, da wir Ihre Teilnahme sonst nicht sicherstellen können.

# Ihre Helfer in schweren Stunden

## Blumen und Lichter sind Tradition

**An den Gedenktagen im November treffen sich Angehörige und Freunde an den Gräbern und bringen ihren Verstorbenen Blumen und Lichter.**

Ob Allerheiligen, Allerseelen oder Totensonntag, der Gang zu den Gräbern gehört zur abendländischen Trauerkultur, obwohl sich der Umgang mit dem Tod und damit auch die Bräuche und Rituale ändern. An katholischen Gräbern leuchten an Allerseelen Lichter am Grab, man glaubte fest an die Anwesenheit der Toten und ihr ewiges Leben. Das Licht sollte ihnen den Weg zum Ruheplatz ihres Körpers zeigen. In einigen Regionen gilt noch der alte katholische Brauch, den Verstorbenen Speisen und Getränke an das Grab zu bringen. Kerzen und Lampen schmücken inzwischen

storbenen anderer christlicher Glaubensgemeinschaften. Aber auch die Trauergaben sind andere als noch vor Jahrzehnten. Zu Kindergräbern werden Spielzeuge, Windräder und Luftballons gebracht, Sportlern bringt man zumindest symbolisch ihr Sportgerät, da liegt dann schon mal ein Fußball zwi-



*Grablichter und Blumen schmücken an den Gedenktagen die Gräber.*

schen den Blumengestecken. Teddybären und andere Kuscheltiere findet man nicht nur an Kindergräbern. Werden Gräber unkonventionell geschmückt, muss man sich aber an die jeweilige Friedhofsordnung halten.

Wer nicht selbst zum Grab gehen kann: Friedhofsgärtnereien und Blumengeschäfte führen verlässlich Grabschmuckaufträge aus. Oft treffen sich Familien und Freunde auch am Grab, um dann gemeinsam in einer nahen Gastwirtschaft bei einer Mahlzeit zusammen zu sitzen und in Gesprächen und Erinnerungen dem Toten nahe zu sein. Im privaten Bereich, in Haus und Wohnung, werden in den Novembertagen die Fotos und die bevorzugten Plätze der Verstorbenen mit frischen Blumen geschmückt.

## Die heilende Kraft der Rituale

**Blumen, Kerzen, Musik und Rituale helfen bei der Trauerbewältigung.**

Wenn Unvorhergesehenes in den durchstrukturierten Alltag einbricht, wünschen sich viele Menschen ein moralisches Rüstzeug zur Orientierung und Hilfe. Bei einem Sterbefall greift auch für starke Menschen die Maxime „Alles geht, alles ist möglich“ plötzlich nicht mehr.

Die christliche Trauerkultur hat über die Jahrhunderte hinweg Rituale zur Trauerbewältigung und zur Erinnerung geschaffen. Trauerrituale haben eine Übergangsfunktion, sie sollen den Hinterbliebenen über Verlust und Trauer hinweghelfen und seelische Schmerzen lindern.

Das frische Grab kann liebevoll und saisonal mit Blumen geschmückt werden, bevor es dann mit Hilfe der Friedhofsgärtnerei endgültig gestaltet werden kann. Nicht nur Kindergräber werden mit Spielzeug bedacht. Es wird auch in unserem Kulturkreis zum



*Liebevoll gepflegt, ist ein Grab ein Ort der stillen Zwiesprache und des Gedenkens.*

*Foto: PdM*

Ritual, dem Verstorbenen ein geliebtes Utensil aus seinem Alltag auf die ewige Reise mitzugeben.

Auch ein gemeinsames Essen oder eine Kaffeetafel mit den Trauergästen wird dem Gedenken des Toten gewidmet. Wenn es nicht im eigenen Trauerhaus ausgerichtet werden kann, bieten sich Restaurants oder Kaffees in Friedhofsnahe an.

Trauerkleidung ist die traditionelle Bekleidung, die Angehörige nach einem

Todesfall in der Familie als Zeichen der Trauer tragen. Im mitteleuropäischen Kulturkreis wird darauf geachtet, dass die Farbe der Bekleidung Schwarz oder zumindest sehr dunkel ist. Im ländlichen Bereich wird vielfach noch heute Trauerbekleidung für ganz bestimmte, konventionell festgesetzte Zeiträume getragen, je nach Verwandtschaftsgrad. Beim Tode des Ehepartners gilt dann eine einjährige Trauerzeit als angemessen. (dnd)

## Professionelle Unterstützung

**In Deutschland ist (fast) alles gesetzlich geregelt, auch der Umgang mit dem Tod.**

Ein Arzt (oder das Krankenhaus) stellt den Totenschein aus. Es ist nun ein Bestatter zur Stelle, der nicht nur alles im Zusammenhang mit der Beisetzung regelt, sondern auch alle Formalitäten erledigt. Ein gutes

Beerdigungsunternehmen ist verlässliche und taktvolle Hilfe schon in der ersten Trauerphase. Für die Familienangehörigen bleibt noch genug zu entscheiden. Wer muss benachrichtigt werden, Familienanzeigen, Trauerbriefe sind zu entwerfen und zu verschicken. Auch dabei wird der beauftragte Bestatter helfen.

**BESTATTUNGSINSTITUT  
UTA SCHILDER**

Bautzen, Töpferstraße 47

Tel. **03591 530002** (Tag & Nacht)

Pließkowitz

Tel. 03 59 32/3 08 60

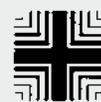
Großdubrau

Tel. 03 59 34/78 88 18

Neschwitz

Tel. 03 59 33/3 09 00

info@bestattung-uta-schilder.de • www.bestattung-uta-schilder.de



**ANTEA BESTATTUNGEN**

*Ihr Berater für Bestattungen  
und Vorsorge - seit 20 Jahren*

Besuchen Sie unsere **Ausstellung "Bestatter im Wandel der Zeit"** in der Alten Wasserkunst in Bautzen vom 5. - 29. Nov. Bautzen | Bischofswerda | Crostau | Kamenz | Königswartha | Sohland | [www.antea-bautzen.de](http://www.antea-bautzen.de) | Tag & Nacht 03591 / 217 40

Bestattungsunternehmen

**Schröter**

Bautzen Wallstraße 16  
Telefon Tag und Nacht

**03591.4 85 50**



Bestattungsunternehmen

**André Müller**

Gemeindeplatz 6  
02692 Großpostwitz  
☎ (035938) 51384



Wir stehen Ihnen mit unseren Diensten in den schweren Stunden der Trauer **jederzeit** hilfreich zur Seite.



**Ihr Fachmann für Grabgestaltung und Grabpflege**

Grabgestaltung und Grabpflege auf allen Friedhöfen zwischen Bischofswerda, Göda, Gaußig, Großpostwitz, Cunewalde, Oppach, Sohland / Spree und Steinigtwolmsdorf

Zuständiger Friedhofmeister in Kirschau

**Blumen \* Pflanzen \* Fleurop  
Stauden \* Gehölze**

Georgenstraße 2 01904 Neukirch/L.  
Tel. 035951 32511

[www.gaertnerei-milvus.de](http://www.gaertnerei-milvus.de) \* [milvus@neukirch-lausitz.de](mailto:milvus@neukirch-lausitz.de) \* [www.grabpflege-sohland.de](http://www.grabpflege-sohland.de)  
Mitglied der Dauergabpflegergesellschaft Sächsischer Friedhofsgärtner mbH



# Kompetenz für Wald und Natur - Staatsbetrieb Sachsenforst - Forstbezirk Oberlausitz

## Privatwald im Landkreis Bautzen

Beratung aus erster Hand.

Für alle 11.000 Waldbesitzer gilt das kostenlose Beratungsangebot.

Unsere Revierleiter geben Ihnen Auskunft und Hilfestellung zu Ihrem Waldbesitz, zu allen Fragen der Waldbewirtschaftung - von der Pflanzung bis zur Holzvermarktung.

Fordern Sie Ihren Revierleiter und vereinbaren Sie einen Termin in der Forstdienststelle oder am besten gleich in Ihrem Wald.

**Kompetenz, die sich auszahlt!**



### 12 Revier Großschweidnitz

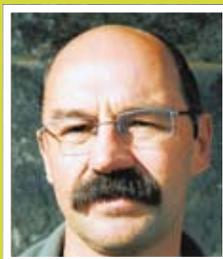


**Christian  
Freudenberger**

Herwigsdorf,  
Str. 31  
02708 Löbau

mobil 0173 / 9616074  
Sprechtag Do 15–18.00 Uhr

### 14 Revier Bautzen



**Rüdiger Reitz**

Pappelallee 2  
02627  
Kubschütz

mobil 0173 / 9616072  
Sprechtag Do 15–18.00 Uhr

### 15 Revier Sohland



**Roland Witt**

Förstereistr. 1  
02689 Sohland

mobil 0172 / 5928900  
Sprechtag Do 15–18.00 Uhr

### 16 Revier Burkau



**Michael Bayer**

Hauptstr. 241  
01906 Burkau

mobil 0173 / 5752297  
Sprechtag Do 15–18.00 Uhr

### 17 Revier Malschwitz



**André  
Scheffler**

Dorfplatz 29  
02627 Radibor

mobil 0173 / 5752292  
Sprechtag Di 15–18.00 Uhr

### 18 Revier Räckelwitz



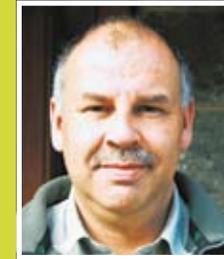
**Harald  
Petrick**

Hauptstr. 11 a  
01920  
Nebelschütz

mobil 0174 / 3055901  
Sprechtag Do 15–18.00 Uhr

STAATSBETRIEB  
SACHSENFORSTFreistaat  
SACHSEN

Legende:

Landkreisgrenze Reviergrenze **19 Revier Pulsnitz****Reina Burk**Bahnhofstr. 17a  
01920  
Haselbachtalmobil 0173 / 3716187  
Sprechtag Do 15–18.00 Uhr**20 Revier Kamenz****Uwe Schöne**Garnisons-  
platz 13  
01917 Kamenzmobil 0174 / 3056929  
Sprechtag Do 15–18.00 Uhr**21 Revier Bernsdorf****Jürgen  
Metaschk**Hauptstr. 27  
02977 Hoyersw.  
OT Bröthen/  
Michalkenmobil 0173 / 5752293  
Sprechtag Do 15–18.00 Uhr**22 Revier Wittichenau****Dorit Kobalz**Hauptstr. 10 a  
01920 Oßling  
OT Lieskemobil 0173 / 3890311  
Sprechtag Do 15–18.00 Uhr**23 Revier Elsterheide****Peter Muster**Am Anger 36  
02979 Elsterheide  
OT Bergenmobil 0173 / 5752296  
Sprechtag Di 15–18.00 Uhr**24 Revier Spreewitz****Thomas  
Kappert**Am Rathaus 1  
02999 Lohsamobil 0173 / 9616057  
Sprechtag Do 15–18.00 Uhr

Weitere Informationen zu Aufgaben und zur territorialen Zuständigkeit auch unter

[www.sachsenforst.de](http://www.sachsenforst.de)

# Brautmode-Discount.de

über 1000 neue Marken-Brautkleider je 298,- €  
Anzüge - Abendkleider - 03591 - 318 99 09

## Halloween im Tierpark

**BISCHOFSWERDA.** Am 31. Oktober lädt der Tierpark Bischofswerda, in Trägerschaft der Lebenshilfe e.V., zum Bastelnachmittag zum Thema „Halloween“. Im gruselig ausgestalteten „Grünen Klassenzimmer“ erhalten Kinder von 16 bis 18 Uhr Tipps und Bastelideen zum Thema. Wer möchte, kann sich ein geheimnisvolles oder grusliges Gesicht schminken lassen. Kinder, die im Halloween-Kostüm kommen, haben freien Eintritt.

## Sammlerbörse

**BISCHOFSWERDA.** Der Münzverein Bischofswerda e.V. lädt am 31. Oktober zum 51. Münzen- und Sammlermarkt ins Kulturhaus Bischofswerda. Von 9 bis 14 Uhr können Sammler von Münzen, Medaillen, Papiergeld, Abzeichen und Orden auf die Jagd nach fehlenden Stücken gehen. Briefmarken und Ansichtskarten erweitern das Angebot. Die Vereinsmitglieder stehen für eine fachkundliche Beratung zur Verfügung. Anfragen: 03594/ 716507.

## Jakobsweg

**BAUTZEN.** Zum Thema „Auf dem Jakobsweg bis Santiago De Compostella“ spricht Vinzenz Baberschke am 3. November, 16 Uhr, im Beruflichen Schulzentrum für Wirtschaft und Technik, Schilleranlagen, Raum 140.

## Völkerball

**BISCHOFSWERDA.** „Völkerball“ — eine Rammstein Coverband rocken am 13. November ab 21 Uhr im Kulturhaus. Karten gibt es unter [www.wochenkurier.info](http://www.wochenkurier.info).

## Ska verirrt sich auf punkige Pfade



**NEUKIRCH.** Das „Ska-Einsatzkommando“ ist am 12. November im Jugendhaus Neukirch zu erleben. Die Combo will den Zuhörer akustisch in Regionen entführen, die jenseits des deutschen Schmuddelwetters liegen. Mit flotten Rhythmen, fetzigen Bläsersätzen und eingängigen Melodien — stellenweise aber auch hart und unterwegs auf punkigen Pfaden. „Kaputt“ aus dem Oberland spielen als Vorstand. Einlass ab 20 Uhr. Foto: PR

**BRIEFMARKEN- UND MÜNZFACHGESCHÄFT**  
Bautzener Sammlertreff  
Ziegelstraße 13  
Di. – Do. 10-18 Uhr  
☎ 0 35 91 – 59 85 79

Münzen, Medaillen, Banknoten, Briefmarken, Briefe, Postkarten, Orden, Gold/Silber in jeder Form

**AN- UND VERKAUF – WIR BERATEN SIE GERN!**

**Sieber-Tours**  
[www.sieber-tours.de](http://www.sieber-tours.de)

...das etwas andere Mietwagen- und Kleinbusunternehmen (bis 16 Personen) [www.sieber-tours.de](http://www.sieber-tours.de)  
Fabrikstraße 1, 02692 Doberschau  
Tel. 03591-277 377

- Ausflugsfahrten • Bus für Ihre Feierlichkeiten • Flughafenzubringer • Taxi

**Das Ausflugsprogramm (Auszug) November bis Dezember**

Do., 04.11. Der Brasilianische Urwald im Gasometer Leipzig Reisepreis inkl. Eintritt und Führung:	39,00 € p.P.
Di., 09.11. Die Rittermühle in Rennersdorf Reisepreis inkl. Eintritt, Führung und Kaffeegedeck:	25,00 € p.P.
Do., 11.11. Besuch der „Türkischen Cammer“ Reisepreis inkl. Eintritt und Führung:	38,00 € p.P.
Di., 16.11. Besuch des Panometer Dresden Reisepreis inkl. Eintritt und Führung:	35,00 € p.P.
Mi., 01.12. Besuch der Plauerer Spitze Reisepreis inkl. Eintritt und Führung:	39,00 € p.P.
Do., 09.12. Weihnachtsbastelei in Seiffen Reisepreis inkl. Eintritt, Führung und Weihnachtsbastelei:	37,00 € p.P.
So., 12.12. Weihnachten auf Festung Königstein Reisepreis inkl. Eintritt:	26,00 € p.P.
Di., 14.12. Knox Räucherkerzen in Mohorn-Grund Reisepreis inkl. Führung und Mittagessen:	35,00 € p.P.
Do., 16.12. Zimtsternstunde in Rietschen (Weihnachtsprogramm) Reisepreis inkl. Kaffeegedeck und kleines Geschenk:	25,00 € p.P.

Unsere Preise sind inklusive Haustransfer im Umkreis von Bautzen. Gerne beraten wir Sie und freuen uns auf Ihren Anruf unter Tel. 03591-277 377. Fordern Sie das komplette, aktuelle Programm an.

**KÜCHEN OESER**  
Verkauf **Groß Särchen**  
Planung  
Montagen  
Umzug  
Modernisierung

Seit **20** Jahren

**KÜCHE • Bad • Geräte • Service**  
02999 Groß Särchen, Hauptstraße 18  
Tel. 035726 / 51 10 [www.kuechen-oeser.de](http://www.kuechen-oeser.de)

**Nehlsen®**

**Sonderabfallentsorgung**  
Abscheiderleerung, -wartung, -inspektion  
Kanaldienstleistungen, Flüssigtransporte  
Sofortmaßnahmen

**Nehlsen GmbH & Co. KG**  
Niederlassung Nehlsen-Plump

**Betriebsstätte Lauta**      **Standort Radeberg**  
Industrie- u. Gewerbegebiet  
Straße A Nr.24  
02991 Lauta  
Tel. 035722 354-0  
Fax. 035722 354-99  
[www.nehlsen.com](http://www.nehlsen.com)

Pillnitzerstraße 1  
01454 Radeberg  
Tel. 03528 4361-17  
Fax. 03528 4361-21  
[www.nehlsen.com](http://www.nehlsen.com)

**Hausgeräte-Service S.Oeser**  
**Reparaturservice**  
für alle elektrischen Haushaltgeräte

- ➔ Wir reparieren für Sie preiswert und kompetent alle Marken egal wo gekauft!
- ➔ Anfahrtspauschalen, z.B. nach Spremberg, Bautzen, Kamenz oder Hoyerswerda nur 10 €

**Telefon: 03 57 26 - 559 123**  
02999 Groß Särchen, Hauptstraße 14b  
[www.hausgeraeteservice-oeser.de](http://www.hausgeraeteservice-oeser.de)

**MÖBELHOF**  
Steinigtwolmsdorf  
Dresdener Straße 29 · 01904 Steinigtwolmsdorf  
Tel./Fax (035951) 35800

**Noch mehr Angebote...**

**... finden Sie bei uns!!!**

**Möbel**  
I. II. III. Wahl  
% - einfach günstig - %  
Gewerbepark Königswartha  
Mittwoch, Donnerstag, Freitag 10-18 Uhr  
**MÖBELHAMSTER** [www.moebelhamster.de](http://www.moebelhamster.de)